

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

73. Sitzung (21.07.1848)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

LXXIII. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 21. Juli 1848.

In Gegenwart der Herren Regierungscommissäre: Staatsräthe Bött und Hoffmann, Ministerialräthe Preßinari und Maier;

sowie

der Mitglieder der zweiten Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten Bassermann, Beder, Brentano, Christ, Dörr, Hägelin, Heimbürger, Helmreich, Kapp, Lischgi, Malsch, Meyer, Oster, Peter, v. Soiron, Welcker, Weller, Welte und Wolff.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Mittermaier.

Die neu eingetretenen Abgeordneten Schey und Zell leisten den Verfassungseid.

Dennig erstattet den zweiten Bericht über den Gesegentwurf, das Ansehen für die Eisenbahnschuldentilgungsfasse betr.

Beilage Nr. 1

(siebentes Beilagenheft, Seite 383 und 384.)

Mittermaier übergibt seinen Bericht über den Gesegentwurf, die Einführung der Schwurgerichte in Strafsachen betr.

Beilage Nr. 2

(siebentes Beilagenheft, Seite 385—418.)

Petitionen werden vorgelegt:

Vom Präsidium:

der Studentenschaft in Heidelberg, um Schutz verletzter Rechte und Freiheiten.

Vom Abg. Kettig:

vieler Bürger in Schwellingen, das Bürgerwehrgesetz betr.

Vom Abg. Metz:

1) mehrerer Oberfeldwebel, Oberwachtmeister, Kapellmeister, Regimentstamboure u. in Kasstatt und Karlsruhe, ihre Besserstellung betr.;

2) der im Gefängniß zu Bruchsal Insitzenden, Krauß, Romer, Strauß, Fritsch, Kießer, Schardt und Maas, ihre Freilassung betr.

Vom Abg. v. Jästein:

1) der Wahlmänner und Gemeinden des 3. Parlamentswahlbezirks Billingen u., um Verwendung für Amnestieertheilung, hinsichtlich der jüngsten republikanischen Volkshebung;

2) des Fidel Peter von Dos, die Nachzahlung seiner Nacharbeit auf der Eisenbahn betr.

Vom Secretariat:

1) vieler Wahlmänner und Gemeinden des Bezirks Vorberg:

a. um Belassung des Amtssitzes in Vorberg;

b. um Errichtung von Creditanstalten;

c. um Vereinfachung der Forstverwaltung, bezüglich auf Gemeinde-, Stiftungs- und Privatwaldungen;

d. um Anordnung der Executionsfreiheit für bestimmte Grundstücke des Landmanns;

2) des Christian Freudenberger von Rappenu, um Nachlaß einer Accissschuldigkeit.

Sämmtliche Eingaben werden an die Petitionscommission verwiesen.

v. Jzstein: Ich habe von dem zu Bruchsal im Arrest sitzenden Advokaten Reich ein Schreiben erhalten. Er meldet in demselben, daß er sich zu gleicher Zeit mit der nämlichen Bitte an den Hrn. Präsidenten des Ministeriums des Innern gewendet habe; dann führt er aus, daß er seit drei Monaten in dem Zellengefängnisse sitze und daß er endlich ein Mal gehöriger Weise verhört worden sei; seit der Zeit seien drei Wochen verfloßen und er habe kein Verhör mehr bekommen. Er habe immer gehofft, daß man die Zeugen abhören werde, nicht allein jene die gegen ihn gesprochen hätten, sondern auch jene, die für ihn bereit wären Zeugniß zu geben und die schon so lange Zeit nicht verhört worden, obgleich sie, wie das begreiflich ist, bloß über seine Neben Zeugniß geben können und sie dieses aus dem Gedächtniß verlieren, wenn zu lange damit zugewartet werde. Dagegen habe man sich beeilt, die andern Zeugen abzuhören, die gegen ihn ausgesagt haben. Er führte ferner an, daß er eine Caution von 20,000 fl. stellen wolle und sich bereit erkläre, mit dieser Caution nach Freiburg geführt zu werden, daß er sich erbiete, Alles was es koste, selbst die Bewachung im Hause zu bezahlen, nur damit er aus dem Gefängnisse komme; er habe Hoffnung gehabt, daß die Sache bald beendet werden könne, es sei aber, wie es scheine, von Seite des Justizministeriums irgend eine Einsprache erhoben worden. Er meint nun: die Gerechtigkeit gebiete, daß man unter solchen Umständen, besonders wenn die Zeugen abgehört worden seien, den Mann freigebe, der nie daran gedacht habe sich zu entfernen, der freiwillig dagesblieben wäre, und daß er also auch glaube, die Bitte dahin stellen zu dürfen, daß man ihn gegen Caution entlasse oder im äußersten Falle nach Freiburg bringe. Ich glaube, daß diese Sache von der Art ist, daß der Hr. Präsident des Ministeriums des Innern, in so weit er auf die Justizministerialverfügung, die nach meiner Meinung auch nicht von dem Justizministerium ausgehen sollte, sondern von dem Gerichte, Einfluß gehabt hat, doch einige Rücksicht nehmen sollte, damit ein seinen Verhältnissen so lange entzogener Mann endlich wieder in die Ruhe komme.

Blankenhorn-Krafft: Ich möchte diese Bitte unterstützen und muß gestehen, es ist mir auch auffallend, daß die Zeugen in seinem Betreffe noch nicht verhört worden sind, er hat namentlich Zeugen angerufen in Mannheim und die, von welchen ich gesprochen habe,

werden sich theilweise in einer Weise aussprechen, die für ihn nur günstig sein kann und sie werden sogar Briefe von ihm vorzuweisen im Stande sein, die er vor dem Ausbruche geschrieben hat und die kundgeben, daß er nicht beabsichtigte, an einer allgemeinen Erhebung Theil zu nehmen, im Gegentheile, daß er dies als Unsinn, glaube ich, ich kann mich des Ausdruckes nicht recht erinnern, erklärte.

Was die Behandlung überhaupt in Bruchsal betrifft, so finde ich mich doch zur Steuer der Wahrheit zu einer Erklärung veranlaßt: ich habe nämlich früher in öffentlichen Blättern gelesen, daß diese Leute auf eine ganz unhumane Weise behandelt würden, und es daher für meine Pflicht gehalten, am 27. Juni mich nach Bruchsal zu verfügen, um zu sehen, ob dem so sei, und wenn es sich so herausgestellt haben würde, die nöthigen Schritte zu thun. In Bruchsal selbst aber habe ich mich von dem Gegentheile überzeugt, ich habe eine Reihe von Zellen öffnen lassen und die Gefangenen gesprochen, und diese Leute haben mir gesagt, daß man von Seite der Verwaltung sie so behandle, wie es nur möglich wäre, daß man sie nicht unhuman, sondern im Gegentheile sehr freundlich behandle; sie hätten sich über die Kost nicht zu beklagen und es werde ihnen auch, wenn sie mehr einlegen wollten, eine bessere Kost gereicht; in der Weise hätten sie keine Klage, sondern nur darüber, daß die Sache sich so lange hinauszöge; ebensowenig haben sie sich darüber beklagt, was die Spaziergänge betrifft. Es hat mir nur Einer gesagt, er könnte zwar auch im Hofe spazieren gehen, aber er wolle lieber gar nicht spazieren gehen als in diesen kleinen Hofräumen, die ihnen angewiesen sind. Zu gleicher Zeit habe ich in Bruchsal erfahren, daß schon eine ziemliche Anzahl aus dem Untersuchungsverhafte entlassen worden sei. Ich möchte die weitere Bitte stellen, in dieser Weise fortzufahren bei solchen, wo die Untersuchung herausstellt, daß sie zu den minder Gravrten gehören, namentlich Familienväter, die dadurch, daß sie abwesend sind, bei ihrem Geschäfte bedeutenden Eintrag erleiden.

Staatsrath Veff: Ich danke dem Abg. Blankenhorn, daß er der Wahrheit das Zeugniß gibt in Beziehung auf die Haltung dieser Gefangenen. Als wir Kenntniß erhielten in einigen Blättern, daß über die Behandlung der Gefangenen Beschwerde geführt werde, so haben wir eine genaue Untersuchung deshalb veranlaßt;

wir haben einen Commissär nach Bruchsal abgeordnet, der den Zustand untersuchte und die Gefangenen über ihre Behandlung vernommen hat, und allgemein waren sie vollkommen zufrieden in Beziehung auf die Behandlung, so daß Alles, was in öffentlichen Blättern gestanden ist, sich als durchaus falsch gezeigt hat.

Was nun den Hrn. Reich betrifft, so hat er mir, wie der Abg. v. Jßstein selbst schon bemerkt hat, ebenfalls vor 10 oder 14 Tagen geschrieben. Ich habe sein Schreiben dem Untersuchungsrichter mitgetheilt und ich erbat mir über den Stand seiner Angelegenheit Auskunft. Diese Auskunft habe ich erhalten; ich kann natürlich hier in öffentlicher Sitzung nicht sagen, welche Anschuldigungspunkte ihm zur Last gelegt werden, nur soviel habe ich daraus ersehen, daß der Untersuchungsrichter es nicht fehlen läßt, die Sache so viel als möglich zu beschleunigen. Ich muß bei diesem Anlasse bemerken, daß alle die Untersuchungsrichter, die jetzt bei der Sache thätig sind und deren jetzt eine große Anzahl ist, eine ganz außerordentliche Thätigkeit entwickeln; von Morgens früh bis Abends spät, nicht nur 6—8, sondern 10—12 Stunden sind sie beschäftigt und lassen sich keine Mühe gereuen, die Sache möglichst zu beschleunigen. In Beziehung auf den Reich ist mir bemerkt worden, daß schon seit längerer Zeit viele Zeugen in Beziehung auf ihn vernommen worden sind, daß die Aussagen verschieden ausgefallen sind, und daß die Untersuchung in dieser Beziehung fortgesetzt werde; es ist mir auch dabei die Voraussetzt ausgesprochen worden, daß es wahrscheinlich in Beziehung auf ihn bald zu einer solchen Klarheit kommen werde, daß dann über seine einstweilige Entlassung aus dem Untersuchungsarreste verfügt werden könne, daß das Justizministerium irgend eine Einsprache gemacht hat gegen seine Entlassung, glaube ich durchaus nicht. Ich bin zwar nicht in den Sitzungen des Justizministeriums anwesend, sondern habe mit dieser Justizsache nur in so ferne mich zu befassen, als ich im Staatsministerium den Gegenstand zum Vortrag bringe, aber aus mehrfachen Anzeichen habe ich ersehen, daß das Justizministerium sich durchaus aller, auch der entferntesten, Einmischung enthält, Alles immer an den Richter zu seiner rechtlichen Verfügung und Entscheidung verweist, und so glaube ich auch nicht, daß gegenüber dem Reich irgend etwas Derartiges geschehen ist, wie der Abg. v. Jßstein unterstellte. Ich hoffe also, daß, was diesen Reich betrifft, die Sache bald auf den Standpunkt gebracht wird,

daß der Untersuchungsrichter über seine Entlassung verfügen kann; im Uebrigen hoffe ich auch bei allen Andern, daß die Untersuchung möglichst vor sich gehe. Es sind übrigens, wie der Abg. Blankenhorn bemerkte, schon sehr viele Verhaftete nicht nur in Bruchsal, sondern auch in andern Gefängnissen (in Freiburg und da und dort) auf freien Fuß gestellt worden. Es kann nur Einer nach dem Andern oder immer eine gewisse Anzahl vom Untersuchungsrichter so weit gebracht werden, auf freien Fuß gestellt werden zu können; bei Allen ist das auf einmal nicht möglich, besonders bei Denjenigen nicht, bei denen die Zeugenaussagen im Widerspruch mit einander stehen.

Mez bemerkt nachträglich in Beziehung auf die heute vorgelegte Bitte mehrerer im Gefängniß zu Bruchsal Zu- sitzenden, daß, wenn man nicht sämtliche politische Gefangene freilassen will, man doch die freigebe, die als weniger gravirt erscheinen. Was der Abg. Blankenhorn in Beziehung auf die Behandlung der Gefangenen in Bruchsal gesagt hat, kann ich vollkommen bestätigen. Auch mir ist aus vielfachen Besuchen bekannt, daß die Behandlung dort eine gute ist, sie könnte den Verhältnissen nach nicht besser sein. Es ist mir auch wohl bekannt, daß es die Untersuchungsrichter nicht an Fleiß fehlen lassen; mir scheint es aber, daß auch in dieser Sache der liebe alte deutsche Fehler, die allzugroße Gründlichkeit, herrscht. Mir kommt es bald vor, daß die Untersuchungscommission eben nur darum so gründlich untersucht, damit sie doch etwas herausbringe, und das wäre freilich für die Gefangenen außerordentlich bedauerlich. Es ist mir auch bekannt, daß schon viele Freilassungen stattgefunden haben; es ist mir ferner bekannt, daß von 500 Gefangenen, die in Bruchsal sitzen, in den letzten Tagen 200 insoferne entlassen wurden, daß sie in ihre Heimath gebracht wurden, die übrigen sind aber nicht frei.

Was mir aber besonders bedauerlich ist, ist das, daß sogar neue Arrestationen stattgefunden haben; das geht doch wahrhaftig zu weit, es wird übertrieben. Ich hätte mir nicht träumen lassen, daß die Regierung und die Untersuchungsbehörde, jetzt, nachdem die Sache zu den veralteten gehört, neue Arrestationen verfüge. Mit solchen Arrestationen sollte man einhalten in einer Zeit, wo der Reichsverweser die denkwürdigen schönen Worte gesprochen hat: „Die alte Zeit ist vergangen, eine neue Zeit ist herin- gebrochen.“ So hat der Reichsverweser von Deutschland gesprochen und man arretirt jetzt noch im Lande herum

Bürger, wegen eines vermeintlichen Verbrechens, das sie begangen haben und entzieht sie ihren Haushaltungen. Ich weiß, daß Einer arretirt worden ist, wo die Richter gesagt haben sollen, mit eigenen Ohren habe ich es nicht gehört, man müsse ihn arretiren, weil man nicht wissen könne, ob nicht ein Versuch zum Hochverrath in seinem Benehmen liege. Ich glaube also, wir können nichts Besseres thun, als der Regierung im Allgemeinen wiederholt ans Herz legen, daß sie doch in dieser Sache kräftiger einschreite, daß sie namentlich die Untersuchungsrichter auffordere, mit größerer Schnelligkeit in dieser Sache zu handeln. Ich weiß wohl, man kann den Richter nicht befehlen, sie sollen Diesen oder Jenen freilassen, aber man kann sie auffordern, mit größerer Schnelligkeit, mit weniger Gründlichkeit zu verfahren.

Ich habe dann auch noch ein Schreiben erhalten von dem Gefangenen v. Kottke. Dieser beschwert sich hauptsächlich darüber, daß er immer noch nicht gegen Caution in Freiheit gesetzt worden ist, wie ihm doch von dem Untersuchungsrichter, als er ihn vor drei Wochen vernommen hatte, in Aussicht gestellt wurde. Man sagt: die Zeugen seien noch nicht vernommen worden. Nun, seit er endlich verhört worden ist, sind wieder drei Wochen verstrichen und man hätte in dieser Zeit doch die Zeugen, die er aufgerufen hat, verhören können. Das Alles kommt eben von der ungeheuren Gründlichkeit und Weiltäufigkeit her, mit der die Untersuchungskommission die Sache behandelt.

Präsident: Ich bitte Sie, meine Herren, in Ihren Beratungen die Würde der Justiz zu beachten, denn das glaube ich, ist eine Hauptpflicht des parlamentarischen Lebens.

Prestinari: Ich kann Ihnen aus meiner dienstlichen Stellung versichern, daß mir von irgend einer Verfügung, welche auf die Freilassung des Reich Bezug hätte, nicht das Mindeste bekannt ist. Ich kann Sie zugleich versichern, daß, wie der Hr. Präsident des Ministeriums des Innern bereits gesagt hat, das Justizministerium sich angelegen sein ließ, dafür zu sorgen, daß die Untersuchung schneller zu Ende geführt werde.

Ueber die Spaziergänge der Gefangenen im Gebäude des neuen Männerzuchthauses, will ich nur bemerken, daß zwei Spazierhöfe benützt werden, und zwar von Morgens früh bis spät Abends, der eine nach pennsylvanischem System, der andere ohne Beschränkung.

Staatsrath Bekk: Der Abg. Mez tadelt die zu große Gründlichkeit unserer deutschen Richter. Es ist richtig, daß die deutschen Richter im Allgemeinen gründlicher sind, als z. B. die französischen, allein ob das gerade zu beklagen ist, ist eine andere Frage. Das Interesse der Gerechtigkeit wird durch die Gründlichkeit mehr befördert, als wenn zu flüchtig über die Sache weggegangen wird. Im Uebrigen wird, wie der Abgeordnete wünscht, die Beschleunigung aufs Möglichste betrieben, die Richter arbeiten, wie ich schon vorher bemerkt habe, von früh Morgens bis Nachts, so daß es in dieser Beziehung nicht fehlen kann; allein bei solchen Verwicklungen, wie sie hier vorkommen, müssen gar viele von Neuem vernommen werden, da durch die Einvernahme des Einen wieder ein Widerspruch erfolgt, mit dem, was ein Anderer ausgesagt hat, oder eine andere Quelle sich findet, der Wahrheit auf die Spur zu kommen. Es ist etwas sehr Erklärliches, daß derlei Sachen nicht so über den Hals abgebrochen werden können. Was den Grundsatz des Hrn. Abgeordneten betrifft, daß man Mindergravirte möglichst schnell auf freien Fuß setze, so theile ich ihn ganz, ich weiß aber auch, daß die Untersuchungsrichter diesen Grundsatz ebenfalls angenommen haben, denn gerade auf dieser Ansicht beruhen die jetzt so häufigen Freilassungen, die unter andern Umständen, wenn nicht die Masse so groß wäre, nicht in dem Maße erfolgen würden. Solche Freilassungen erfolgen jetzt namentlich auch aus derlei Rücksichten, weil man annimmt, man müsse die Mindergravirten auf die Seite bringen, um es mit den andern desto sicherer zum Ziele zu bringen. Der Hr. Abgeordnete hält sich darüber auf, daß selbst neue Arrestationen stattgefunden haben; ich weiß davon nichts. Es kann aber geschehen, daß einer dahintersteckt, der der eigentliche Urheber ist, von dessen Thätigkeit man am Anfang wenig Kenntniß gehabt hat, und weil er auf freiem Fuße ist, während die Schuldigen, die er vorangeschickt hat, verhaftet sind, so kommen diese Schuldigen selbst und sagen, warum nimmt man uns gefangen, und die Hauptthäter läßt man frei, so daß der Untersuchungsrichter nicht anders kann, als daß er Diejenigen, deren Schuld auf solche Weise nachträglich zu Tage gekommen ist, ebenfalls verhaftet. Der Hr. Abgeordnete beruft sich auf das allerdings rühmliche Wort des Reichsverweisers: „die alte Zeit ist vorbei, die neue ist gekommen.“ Ja, meine Herren, aber die Verbrecher, um die es sich handelt, rühren nicht von der alten Zeit, sondern von der neuen

Zeit her. Wir haben am 18. März, nachdem die neue Zeit längst im Schwunge war, eine allgemeine Amnestie für die politischen Verbrecher aus der alten Zeit erlassen; es sind aber, nachdem schon die Freiheit, die man überall anstrebte, eingetreten war, wiederum neue Verbrechen vorgekommen, um dieselbe durch gewaltsamen Umsturz wieder zu stören.

Mez: Nur ein Wort in Beziehung auf die Worte „die neue oder alte Zeit.“ Das ist eben nicht ausgemacht, man weiß noch nicht, wo die alte Zeit aufgehört hat. Ich glaube, in diesem Falle sollte man es nicht so genau nehmen.

Schaaff: Nun wäre es zu wünschen, daß der Abg. Mez einmal herausbrückt, welche neue Zeit er wünscht.

Präsident: Der Abg. Schaaff hat das Wort nicht.

Sachs: Ich glaube, daß wir diese Discussion nicht gehabt hätten, wenn man dem Wunsch entsprochen hätte, daß das Justizministerium der Kammer über den Stand der Untersuchung Mittheilung gemacht hätte. Es war nicht, wie der Abg. Blankenhorn meint, die Klage über die Behandlung der Gefangenen, sondern der über Mangel an Humanität, der darin bestand, daß der Gang der Untersuchung so schleppend betrieben wurde. Wir haben hier von meinem Hrn. Nachbar, dessen Erklärung ich dankbar anerkenne, gehört, daß man eines Theils schneller hätte damit verfahren können; Sie werden sich erinnern, daß wir nach vielen Wochen das Geständniß bekommen haben, daß erst jetzt der zweite Untersuchungsrichter in Bruchsal eingetroffen wäre, sie haben ferner gehört, daß gleich nach dem ersten Tag, nachdem in Paris der Aufstand beseitigt war, Categorien gemacht worden sind; daran hat man bei uns nicht gedacht. Man hat dort am dritten Tag schon einen großen Theil der Gefangenen entlassen. Daß das nicht ebenfalls bei uns geschah, ist was wir hauptsächlich bei dem Verfahren zu beklagen haben und wenn man darin erkennen will, daß die Würde der Justiz angetastet wurde, so bedauere ich es. Ich glaube, daß die Schuld an Denjenigen liegt, die die Sache von Haus aus anzuordnen hatten. Ich wiederhole meinen Wunsch, daß man uns jeweils Mittheilungen über den Stand der Sache mache.

Staatsrath Beck: Diese Mittheilungen konnten nur aus dem bestehen, was offenkundig ist, wie Viele wieder entlassen worden sind u. s. w.; aber Mittheilungen über

den Stand der Untersuchung können natürlich in öffentlicher Sitzung nicht gemacht werden.

Kiefer: Was ich sagen wollte, ist durch den Abg. Mez vorgetragen worden. Ich schließe mich diesem Vortrag durchaus an. Was aber die Aeußerung des Abg. Prestinari betrifft, so erlaube ich mir doch zu bemerken, daß das Justizministerium allerdings sich wenigstens in die Hausordnung eingemischt hat, und zwar zum Nachtheil der Gefangenen. Am Anfang hat die Untersuchungscommission keinerlei Anstand gefunden, die Gefangenen im offenen Hofraum spazieren gehen zu lassen. Diese Einrichtung wurde aufgegeben, und darum mußten die Gefangenen, die zufällig in einem pennsylvanischen Gefängniß aufbewahrt worden sind, auch pennsylvanisch behandelt werden, zwischen diesen Mauern auf- und abgehen; nur jene Glücklichen, welche es besonders zu bezahlen im Stande sind, dürfen unter besonderer Aufsicht nach wie vor den freien Raum benutzen. Diese Einrichtung sei, wie ich erfahren habe, hauptsächlich aus Sparsamkeit gestrossen worden. Ich frage, ob man dies im Hinblick auf Humanität eine Sparsamkeit nennen kann, 2—3 Aufseher weiter zu bezahlen. Es ist eine Unmenschlichkeit, ich weiß keinen andern Ausdruck zu brauchen, diese Leute zu zwingen, zwischen diesen Mauern hin- und herzugehen, zwischen denen sie sich kaum zu wenden im Stande sind. Es ist eingesehen worden, daß diese Verfügung zu beschwerend, daß das Benehmen vielleicht ein inhumanes sei und sie ist nun aufgehoben worden. Ich will damit nur zeigen, wie allerdings von Seite der Verwaltung Alles gethan wurde, was die Humanität erfordert, wie aber auch Einrichtungen getroffen sind, die mit dieser Humanität in keinerlei Verbindung gebracht werden können.

Zell: Meine Herren, ich hätte vorgezogen zu schweigen jetzt und eine Zeit lang als neu eingetretenes Mitglied, allein ich fühle mich gedrungen, jetzt gleichfalls mich zu äußern, um der Wahrheit ein Zeugniß zu geben. Ich muß gestehen, ich habe mit Erstaunen gehört, daß man unsern Richtern und Gerichten Ungründlichkeit empfehit. Die sei fern von uns, im Gegentheil, mögen unsere Richter den Ruhm deutscher Gründlichkeit und Treue bewahren, den sie bisher gehabt haben. Ebenso muß ich mich darüber erstaunen, daß man zwar sagt, wir haben nicht das Recht, dem Richter zu sagen, laßt Den frei und behandelt den Andern, und daß man dennoch darauf anträgt, man sollte Diesen oder den Andern freilassen.

Meine Herren, greifen wir nicht in das Heiligthum der Justiz, lassen wir der Gerechtigkeit ihren Lauf. Wenn der Reichsverweser gesagt hat, die alte Zeit hat aufgehört und eine neue fängt an, so ist das Etwas, was sich allerdings von selbst versteht. Er kann aber nicht gemeint haben, daß diejenigen Grundsätze aufhören sollen, die für alle Zeiten gelten. Diese Grundsätze aber sind die Grundsätze des Rechts und der Gerechtigkeit; der Grundsatz, daß man den Richtern ihren Wirkungskreis nicht verkümmert, — diese Grundsätze gelten in alter Zeit und in neuer Zeit.

Damit wird dieser Gegenstand verlassen.

Die Tagesordnung führt zur Discussion der (auf Seite 361—365 und 383, 384 des siebenten Beilagenhefts ersichtlichen) Berichte des Abg. Denaig über den Gesetzentwurf, die Aufnahme eines Anlehens für die Eisenbahnschuldentilgungscasse betr.

Staatsrath Hoffmann: Die Regierung ist mit den Anträgen Ihrer Commission vollkommen einverstanden, die Vorschläge derselben sind aus einer gemeinschaftlichen Verathung der Regierungskommission mit Ihrer Commission hervorgegangen. Auch wir glauben, daß die Creditverhältnisse sich in der Weise gebessert haben, daß zu hoffen ist, wir werden unter günstigeren Bedingungen ein Anlehen zu Stande bringen können, als zu den Bedingungen, die in den früheren Anträgen enthalten sind. Bei dem steten Wechsel der Verhältnisse aber scheint der Antrag, eine allgemeine Ermächtigung der Regierung zu geben, am geeignetsten. Ich habe nur in Beziehung auf einen Punkt eine Erläuterung zu geben. Es hat den Anschein, als wenn die Commission ein größeres Anlehen in Antrag brächte, als die Regierung gefordert hat, da in dem Art. 1 des ersten Regierungsentwurfs nur von $1\frac{1}{2}$ Millionen die Rede ist, während die Commission $2\frac{1}{2}$ Millionen vorschlägt; allein zur Zeit, als das Gesetz vorgelegt wurde, hatte man selbst darüber Bedenken gehabt, ob nur die $1\frac{1}{2}$ Millionen aufzubringen seien, und hat deshalb im Art. 1 nur von dieser Summe gesprochen, dagegen hat man in einem spätern Artikel Vorsorge getroffen, indem die Regierung ermächtigt sein sollte, wenn größere Unterzeichnungen als $1\frac{1}{2}$ Millionen stattfinden, diese auch anzunehmen bis auf den gleichen Betrag von $1\frac{1}{2}$ Millionen. Hiernach hätte eigentlich die Regierung ermächtigt werden sollen, bis auf 3 Millionen ein Anlehen aufzunehmen,

allein das zu $2\frac{1}{2}$ Millionen berechnete Bedürfnis ist das, was die jetzige Zeit fordert, und ich glaube, man kann für jetzt dabei stehen bleiben. Wir wollen hoffen, daß die Zeiten sich so ändern, daß keine weitere Maßregel mehr vorzuschlagen ist. Weiter habe ich nichts zu bemerken, eine einzige Änderung in der Fassung werde ich bei der Discussion des §. 2 vorschlagen.

Kiefer: Das neue Anlehen soll vorzugsweise zur Rückerstattung der empfangenen Summen und zur Fortsetzung des Eisenbahnbaues verwendet werden. Diese Summen sind theilweise schon zum Bau der Eisenbahn ausgegeben, andertheils sollen sie noch dahin verwendet werden. Mir fällt auf, wie von einem Anlehen zur Fortsetzung der Eisenbahn die Rede sein kann, ehe das Budget des Eisenbahnbaues für die Periode 1848 und 1849 berathen worden ist, in welchem Budget diejenigen Arbeiten, die zur Ausführung kommen sollen, aufgeführt worden sind. Es ist außer Zweifel, daß sowohl im Betrieb der Eisenbahn, als beim Eisenbahnbau vielerlei Mißgriffe gemacht worden sind, daß viel Geld zur Ungebühr oder ohne besonderen Nutzen verwendet worden ist. Wird jetzt das Anlehen von der Kammer gutgeheißen, so wird der betreffende Betrag zur Fortsetzung der Eisenbahn sofort überwiesen und möglicherweise kann mit diesem Geld die gleiche Besorgnis eintreten, daß wieder Gelder da verwendet werden, wo es vielleicht nicht absolut nöthig ist. Ich hätte geglaubt, daß, ehe Gelder zum Eisenbahnbau bewilligt werden, das Budget dieses Eisenbahnbaues auch vorher hätte berathen werden sollen. Ich bin zwar mit der Uebung dieses Hauses nicht so vertraut, es scheint mir aber dieser Gang der natürlichere. Wenn wir nun morgen schon, wie ich höre, wieder nach Hause zurückkehren, so haben wir eben bei dem zweimaligen Zusammensein nichts gemacht, als neue Steuern eingeführt, unsere Zustimmung zur Verhaftung eines Mitgliedes dieses Hauses und jetzt die Zustimmung zu einem Anlehen gegeben. Das Volk wartet noch auf Anderes, wie Sie Alle wissen, das Volk wartet namentlich auf Erfüllung mancherlei Verheißungen, besonders auf jene großartigen Umgestaltungen in unserem Verwaltungssystem, durch welche Ersparnisse erwirkt werden können. Ich meinstheils hätte geglaubt, daß durch unsere Verhandlungen auch etwas Beruhigendes unter das Volk gebracht worden wäre, statt nur immer neue Steuergesetze und neue Anlehen zu votiren. Ich für meine Person kann der Kapitalaufnahme meine Zustimmung in-

solange nicht geben, als nicht das Eisenbahnbudget beraten worden ist, insolange nicht darüber gesprochen worden ist, wohin die Gelder verwendet worden sind, wohin sie verwendet werden sollen. Ich kann ihr meine Zustimmung nicht geben, insolange nicht auch andere Vorlagen gemacht werden, die zur Erleichterung des Volkes dienen. Ich weiß wohl, daß die Eisenbahn fortgeführt werden muß, ich weiß wohl, daß die Summen, welche bereits verwendet sind, nicht nutzlos liegen bleiben können, ich weiß auch wohl, wie Noth es thut, daß Arbeit, namentlich für jene Gegenden geschafft wird, in der die Eisenbahn fortgeführt werden soll; Alles dieses kann mich nicht bestimmen, meine Zustimmung zur Eröffnung dieses Eisenbahnanlehens zu geben, wenn nicht vorher geschieht, was ich in zwei Punkten genannt habe.

Schaff: Ich bin mit dem Redner vor mir darin einverstanden, daß für unseren Eisenbahnbau bei Weitem mehr Geld verwendet worden ist, als die Nothwendigkeit erfordert, es sind darüber in diesem Hause schon vielfache Klagen geführt worden, und es wäre vielleicht rathsam gewesen, wenn man schon vor Jahren der Regierung einen gewissen Hemmschub angelegt hätte in der Weise, daß für jeden einzelnen Bau, welcher ausgeführt werden sollte, vorerst von der Kammer die Pläne und Ueberschläge geprüft und genehmigt hätten werden müssen; dann wäre wahrscheinlich mancher Luxusbau unterblieben, an dem die Zukunft sich ergözen, wodurch aber die Gegenwart finanziell stark belästigt wird. Daß wir wenigstens in Zukunft keine Gelder bewilligen, ehe und bevor wir detaillirte Vorlagen über den Aufwand erhalten, geprüft und genehmigt haben, darin bin ich ganz mit dem Abg. Kiefer einverstanden. Es hätte also vor Allem das Budget über den Eisenbahnbau unserer Prüfung unterbreitet werden sollen.

Blankenhorn-Krafft. Es liegt vor, Sie können es durchlesen.

Schaff: Ich bitte den ersten Hrn. Secretär um die Gnade, mich ausprechen zu lassen. Daß es vorliegt, weiß ich wohl, allein es ist von uns noch nicht genehmigt, und insofern ist ganz richtig, was der Hr. Abgeordnete vor mir bemerkt hat. Es sollte vor Allem geprüft werden, dann wissen wir, welches Geld wir brauchen, und dann können wir mit der Kapitalaufnahme beginnen. Allein, ich glaube, daß damit eine große, und eine der Kapitalaufnahme vielleicht nachtheilige Verzögerung eintreten würde, und bin daher der Meinung, daß wir, in

dieser Erwägung, der Vorlage unsere Zustimmung nicht versagen sollten. Wir können ja dabei ausdrücklich die Bedingung anfügen, daß die Verwendung der Gelder, was sich übrigens von selbst versteht, nicht stattfinden darf, ehe und bevor das Budget genehmigt ist. Vor Allem möchte ich jetzt das Ersuchen an die Regierung stellen, daß uns ganz detaillirte Pläne und Ueberschläge über alle Bauten und über die Hochbauten insbesondere vorgelegt werden, damit wir sehen können, ob nicht, wie bisher vielfach geschehen ist, mit übertriebenem Luxus verfahren wird, denn diesen Luxus müssen eben am Ende diejenigen Gegenden mitzahlen, die fern von der Eisenbahn liegen und deren Bewohner vielleicht gar nicht in den Fall kommen, je ein solch prächtiges Stationsgebäude ic. nur zu sehen, geschweige von der Bahn irgend einen Vortheil zu ziehen. Es erinnert mich diese Betrachtung an den Odenwald und den Schwarzwald und da meine ich, wenn wir jetzt Summen für die Eisenbahn votiren, so sollten wir gleichzeitig an das Bedürfnis der Straßen in jenen Landesgegenden denken. Die Kammer weiß, daß bereits Gelder für Fortsetzung von Straßen in jenen Landesgegenden von den Ständen bewilligt sind, daß auch Vereinigungen mit der Regierung über Anlegung von neuen Straßen stattgefunden haben, allein ich höre, daß diese Bauten dort eingestellt worden sind, obgleich die Credite bereits von der Kammer bewilligt waren, weil eben die Mittel fehlen. Ich verlange also, daß von der Regierung die ausdrückliche Zusicherung gegeben werde, daß die Gelder, welche nach ihrem Verlangen und dem Antrag der Commission in die Amortisationskasse zurückfließen, vorzugsweise zu jenen Straßenbauten verwendet werden sollen.

Ich beantrage daher einen Zusatzartikel, dahin lautend: „Aus den der Amortisationskasse zurückzahlenden Vorschüssen wird der Kostenaufwand für die mit den Ständen vereinbarten oder noch zu vereinbarenden Straßenbauten namentlich im Odenwalde und Schwarzwalde bestritten.“

Man bemerkt mir vielleicht, das verstehe sich von selbst, es sei ja im Commissionsbericht ausgeführt, daß aber zu diesem Behufe wir der Regierung die Ermächtigung zur Aufnahme einer weiteren Million geben müssen; allein ich meine, es ist immer sicherer, wenn es im Gesetze steht, und ich für meinen Theil könnte dem Gesetze meine Zustimmung nicht geben, wenn nicht ausdrücklich diese Bedingung in einem Artikel darin aufgenommen wäre.

Staatsrath Hoffmann: Auf die allgemeinen Bemerkungen gegen den großen Aufwand für den Eisenbahnbau kann ich nicht antworten, da mir die nähern Verhältnisse, die ein anderes Ministerium berühren, nicht bekannt sind; sie gehören auch nicht in die heutige Discussion, sie mögen vorgebracht werden, wenn das Eisenbahnbaubudget selbst zur Berathung kommt, das Ihnen bereits vor längerer Zeit vorgelegt worden ist. Allein das Anlehen selbst kann nicht mehr länger verzögert werden, denn wir sind bereits veranlaßt worden, den Eisenbahnbau einzustellen, und wenn wir keine weiteren Mittel bekommen, so muß er eingestellt bleiben. Ich glaube auch, daß die Berathung des Eisenbahnbaubudgets keinen Falls solche Aenderungen veranlassen wird, daß die zur Erhebung durch ein Anlehen beantragte Summe dadurch geschmälert werden kann. Alle nicht unumgänglich nöthigen Anforderungen der Baubehörde sind bereits gestrichen, es ist die Summe von 5 Millionen, die gefordert wurde, auf 2 Millionen reduziert worden. Was den Zweck des Anlehens selbst betrifft, so ist dieser allerdings zunächst für den Eisenbahnbau bestimmt, dann aber sollen auch diejenigen Summen, die an die Amortisationskasse von ihrem Guthaben bei der Eisenbahnschuldentilgungskasse zurückbezahlt werden, dazu bestimmt werden, um die Vorschüsse, welche die Generalsstaatskasse der Amortisationskasse geleistet hat, zurückzuzahlen, und die Mittel, die wir dadurch gewinnen, sollen nach der Vorlage der Regierung dazu verwendet werden, Straßenbauten und andere öffentliche Arbeiten in denjenigen Theilen des Landes zu vollziehen, wo Arbeitsnoth herrscht. Welche Straße gerade damit bedacht werden kann, das wird erst die nähere Untersuchung lehren. Ich kann mich durchaus nicht damit einverstanden erklären, daß der Zusatzartikel angenommen werde, den der Abg. Schaaff vorgeschlagen hat. Das muß noch näher erörtert werden, wo am dringendsten Arbeit im Lande nöthig ist.

Der Herr Abg. Kiefer hat in seiner Rede bemerkt, Sie hätten bis jetzt nichts gethan, als neue Steuern bewilligt, und jetzt wollten Sie auch noch ein Anlehen votiren. Was zunächst die neuen Steuergesetze betrifft, so sind sie lediglich auf die Anträge der Kammer und auf die Wünsche des Landes in's Leben gerufen worden. Man hat eine Kapitalsteuer und wachsende Einkommensteuer in's Leben treten lassen, aber lediglich zu dem Zwecke, um in demselben Betrage alle drückendere Steuern auf-

zuheben; und man kann also nicht sagen, daß neue Steuern in's Leben gerufen wurden. Was die anderen Versprechungen betrifft, so sind sie sämmtlich in Erfüllung gegangen. Gestern kam die letzte, das neue Verwaltungssystem zur Vorlage, das Schwurgericht ist auch vorgelegt, und ich weiß, wie gesagt, nichts mehr, was versprochen und nicht vorgelegt worden wäre.

Helbing: Es erregt allerdings ein bitteres Gefühl, daß wir zu den vielen Schulden, die wir bereits contrahirt, noch neue hinzufügen müssen, obgleich die Kammer sich alljährlich verwahrt hat, gegen den luxuriösen Bau der Hochbauten. Es wäre wahrlich der Mühe werth, daß man diejenigen Regierungsbeamten, die dazu mitgewirkt haben, diese großen Kosten zu verursachen, zur Rechenschaft zöge, und ich würde gerne sehen, wenn die Regierung in dieser Beziehung einen Schritt thun würde. Was das Eisenbahnbaubudget betrifft, so versteht es sich wohl von selbst, daß kein Aufwand gemacht werden kann, ehe die Kammer das Geld bewilligt hat; die Eisenbahn aber muß in Bälde fortgesetzt werden, wenn nicht der größte Nachtheil für die Eisenbahn daraus entstehen soll. Wir wissen, wie die Concurrenz im Elsaß uns drängt, wir wissen überhaupt, welche Nachtheile wir haben, daß jetzt die Bahn nur bis Schliengen ausgeführt ist. In dieser Beziehung muß man die Maßregel der Regierung für gerechtfertigt halten, daß sie jetzt darauf dringt, die Mittel zu erhalten, um die Bahn auszubauen. Wir dürfen hoffen, daß unter der gegenwärtigen Verwaltung das frühere System der nutzlosen Bauten nicht mehr eintreten wird.

Blankenhorn-Krafft: Was die Bauten bei der Eisenbahn überhaupt betrifft, so wird es bei der Berathung des Eisenbahnbaubudgets Gelegenheit geben, darüber zu sprechen, und ich kann mich einstweilen Dem anschließen, was der Abg. Helbing geäußert hat. Als Mitglied der Commission muß ich diese aber doch gegen den Vorwurf vertheidigen, den der Abg. Kiefer gegen sie ausgesprochen hat, als wenn wir so leicht hin, ohne Grund, 2½ Millionen aufnehmen wollten. Die Nothwendigkeit dazu liegt wahrhaftig vor, die Eisenbahnbauten können wir nicht einstellen, und ebenso wenig die andern öffentlichen Bauten. Der Staat ist verpflichtet, in dieser Zeit den Leuten Verdienst zu geben, und Dies hat uns veranlaßt, dem Gesetz unsere Zustimmung zu geben. Im Interesse der arbeitenden Klasse müssen wir dem Ge-

setz unsere Zustimmung geben, denn sonst ist die Regierung außer Stande, diese Bauten fortzusetzen.

Zentner: Ich habe mich nur erhoben, um der Ausführung des Abg. Schaaff mich anzuschließen, dahin, daß derjenige Theil des Anlehens, welcher in die Amortisationskasse zurückfließen soll, vorzugsweise auf den Bau von Straßen in den von der Eisenbahn entlegenen Gegenden zu verwenden sei. Ich halte diese Forderung, die schon oft von mir und Anderen in diesem Saale geltend gemacht worden ist, für eine Forderung der Gerechtigkeit, für eine notwendige Rücksicht, die man Denjenigen zu bringen hat, die von den Vortheilen der Eisenbahn wenig oder keinen Nutzen ziehen. Ich freue mich daher über die Zusage, die der Herr Präsident des Finanzministeriums uns in dieser Beziehung gemacht hat. Wenn ich den Abg. Schaaff recht verstanden habe, so hat er seinen Antrag dahin gestellt, daß vorzugsweise dieses Geld für Straßen im Odenwalde und Schwarzwalde verwendet werden soll. Ich habe bei einem früheren Anlaß schon erklärt, daß solange dem dringenden Straßenbedürfniß im Schwarzwalde und den anderen Gebirgsgegenden nicht die gebührende Rechnung getragen werde, ich nicht für einen Kreuzer stimmen werde. Ich wiederhole diese Erklärung, und wenn ich hier demungeachtet für den vorliegenden Entwurf stimme, so geschieht es nur auf die Zusage hin, die der Herr Präsident des Finanzministeriums gegeben hat, und in der Voraussetzung, daß dem Antrage des Abg. Schaaff Folge gegeben wird, den ich Ihnen als einen sachgemäßen und wohlbegründeten empfehlen möchte.

Kiefer: Daß das Eisenbahnbaubudget keinerlei großartige Aenderungen in der Verathung erleiden wird, glaube ich selbst, aber ich glaube auch, daß bei jener Verathung Uebelstände angeführt werden, die als Fingerzeige benützt werden können, und nur in dieser Beziehung wollte ich die vorherige Verathung dieses Budgets. Ich habe Materialien an der Hand, die gewiß in dieser Beziehung bei der Fortsetzung des Baues benützt werden könnten. Ueberweisen Sie das Geld jetzt, so wird gewiß in gleicher Art und Weise der Bau fortgesetzt, wie bisher, während Manches hätte beachtet werden können. Daß die Vorlagen von Seiten der Regierung gemacht sind, weiß ich, aber es liegt eine große Kluft dazwischen, bis sie zum Gesetze erhoben und zur Anwendung kommen werden. Der Commission habe ich keinerlei Vorwürfe ge-

macht, denn ich habe die Nothwendigkeit anerkannt, daß die Bahn fortgesetzt werden muß, ich habe anerkannt, daß Arbeiten nöthig sind, um das Volk zu beschäftigen.

Schmitt: Ueber die Nothwendigkeit der Fortsetzung des Eisenbahnbaues kann kein Zweifel sein, und darum auch, meines Dafürhaltens darum nicht, daß wie der Regierung die nöthigen Mittel dazu bewilligen müssen. Ich will nur mit wenigen Worten den Antrag des Abg. Schaaff unterstützen, wornach das aufzunehmende Anlehen vorzugsweise zu Straßenbauten im Odenwalde und Schwarzwalde verwendet werden solle. Das Bedenken, das von Seite der Regierungsbank dagegen geäußert worden ist, kann ich nicht theilen, denn es ist allgemein anerkannt, daß eine Unterstützung jener Landesgegenden durch dergleichen öffentliche Bauten dringend geboten ist. Ich glaube übrigens, daß dieser Antrag erst bei dem Art. 2 zur Abstimmung kommen sollte.

Mez: Es ist allerdings hier am Plage, daß man zuerst die Frage stellt, ob die Anleihe nöthig ist, um den Eisenbahnbau zu vollenden, denn daß er vollendet werden muß, darüber wird Niemand im Zweifel sein. Wenn wir nun hören, wie die Staatskasse beschlagen ist, und darüber sind der Commission die gehörigen Mittheilungen gemacht worden, so kann man darüber nicht zweifeln, daß der Bau nicht ausgeführt werden kann, wenn nicht im Wege der Anleihe oder auf sonstigem außerordentlichen Wege Geld herbeigeschafft wird. Was nun die Frage betrifft, ob man auf einem anderen außerordentlichen Wege Geld herbeischaffen soll, so muß ich mich für eine Anleihe unter den heutigen Verhältnissen aussprechen, und zwar für ein solches, wie es von der Commission beantragt worden ist, weil auf anderen außerordentlichen Wegen, etwa durch außerordentliche Steuern, schwer Geld aufgebracht werden könnte, indem die steuerpflichtigen Bürger des Landes, wie man ja im Allgemeinen weiß, die gewöhnlichen Steuern in dieser harten Zeit nur schwer aufbringen. Das ist der eine Grund, weshalb ich glaube, wir müssen das nöthige Geld im Wege eines Anlehens aufzubringen suchen. Man könnte nun freilich sagen, es gibt verschiedene Arten von Anlehen, man kann Anlehen machen, von welchen man keinen Zins zu bezahlen hat, nämlich im Wege der Emission von Papiergeld, und meine Herren, ich habe schon früher meine Ansicht ausgesprochen, daß ich glaube, der badische Staat sollte dem Beispiele folgen, welches

in dieser Beziehung viele andere Staaten schon gegeben haben, allein ich meine, daß wir im gegenwärtigen Falle uns von einer solchen Maßregel noch ferne halten sollen, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil ich glaube, daß der gegenwärtige Moment geeignet ist, um auf dem vorgeschlagenen Wege ein Anlehen vielleicht zu vorteilhaften Bedingungen zu erhalten. Es ist nämlich bekannt, meine Herren, daß in den Kassen der großen Bankhäuser große baare Summen angehäuft liegen, für welche es ihnen in der gegenwärtigen Zeit der allgemeinen Creditlosigkeit schwer fällt, eine solche Verwendung zu erhalten, wie sie es wünschen, nämlich eine Verwendung mit Zinsen; wir aber sind im Falle, eine genügende Sicherheit für das Darlehen, das wir zu erhalten wünschen, zu bieten. Sollte diese Hoffnung uns täuschen, so bliebe uns immer noch übrig, einen anderen Weg einzuschlagen; ich glaube aber, diese Hoffnung wird uns nicht täuschen, wir werden das Geld, das wir bedürfen, auf dem vorgeschlagenen Wege zu billigen Bedingungen erhalten.

Die Vorwürfe, die man über den zu kostspieligen Bau der Eisenbahn gemacht hat, theile ich vollkommen, sie gelten übrigens nicht den gegenwärtigen Vorstehern der Regierung, sondern zum größten Theil wenigstens den früheren. Ich billige vollkommen, was vom Abg. Helbing geäußert worden ist, daß es wohl am Plage wäre, die betreffenden hohen Beamten zu einer Verantwortung zu ziehen für die ungeheuren Ueberschreitungen, welche sie sich haben zu Schulden kommen lassen. Wir haben darüber oft und viel geklagt, allein man hat auf unsere Klagen nicht gehört. Hätte man auf unsere Klagen gehört, wir würden jetzt nicht in der Lage sein, noch ein Anlehen machen zu müssen, wir hätten den Eisenbahnbau vollenden können, mit den Geldern, die wir schon bewilligt haben. Die kostspieligen Bauten sind nun aber gemacht, und lassen sich nicht ändern, wenn man aber sieht, daß immer noch kostspielig gebaut wird, dann muß man in einer solchen Zeit, wo das Geld so rar ist, doppelt betrübt werden. Eine solche Erscheinung ist mir noch in den letzten Tagen vorgekommen. In Bruchsal habe ich gesehen, daß man in der Nähe des großen Gefängnisses vier neue Häuser baut, nun habe ich gedacht, die badische Regierung muß noch vollauf Geld haben, sonst würde sie den Bau dieser Häuser einstellen, die als Wohnungen dienen sollen für die Beamten, die Beamten hätten Platz gefunden in der

Stadt. Ich habe mich näher darüber erkundigt und habe gehört, daß man wirklich auch den Fortbau von zweien dieser vier Häuser eingestellt habe. Wie habe ich mich aber erstaunt, als man mir gesagt hat, eines dieser Gebäude gebe die Wohnung des Thürhüters! Meine Herren, das ist etwas außerordentlich Lururiöses! Ich lade die Herren ein, welche nach Bruchsal kommen, an den Platz hinzugehen, um sich von dieser Merkwürdigkeit zu überzeugen. Wir können nicht genug der Regierung die Sparsamkeit empfehlen.

Was nun den Vorschlag Schaaff's in Beziehung auf den Artikel betrifft, den er aufgenommen wissen will, so bin ich ganz mit ihm einverstanden, allein ich glaube nicht, daß wir Das, was wir wünschen, in das Gesetz aufnehmen können. Ich wäre ganz dafür, daß man Das, was er will, zu Protokoll ausspricht, und es etwa so redigirt, daß die Gelder, die aus dem Anlehen in die Amortisationskasse zurückfließen, zu Bauten, namentlich zu Straßebauten in jenen Landesgegenden verwendet werden, welche die Eisenbahn nicht berühren, und wo solche Bauten, wie Ihnen Allen bekannt ist, längst als eine dringende Nothwendigkeit gefordert werden.

Kettig: Ich wollte zunächst denselben Antrag stellen, den so eben der Abg. Mez gestellt hat, nämlich ein Gesetz, das zur Aufnahme eines Anlehens die Ermächtigung ertheilt, nicht mit Klauseln und Vorbehalten zu versehen, sondern dies am geeigneten Orte anzubringen. Wir theilen Alle den Wunsch, daß recht viele Bauten zur Beschäftigung der verdienstlosen Arbeiter begonnen oder fortgesetzt werden, aber wir können diesen Wunsch und diese Erwartung auf andere Weise ausdrücken. Mich hat wirklich gewundert, daß der verehrte Redner vor mir bei dieser Gelegenheit nicht auf eine Empfehlung zurückgekommen ist, die er in einer früheren Sitzung mit großer Lebhaftigkeit ausgesprochen hat, nämlich auf die Empfehlung der Straßencorrection von Wolfach nach Schiltach.

Da der geehrte Colleague mit lebhaften Farben aufzutragen pflegt, so habe ich Gelegenheit genommen, mich zu überzeugen, ob die Sache sich so verhält, und ich muß gestehen, er hat Recht gehabt, die Sache verhält sich so, daß ich die Regierung auf das Dringendste bitten muß, diesen Gegenstand recht bald, nicht blos ins Auge zu fassen, sondern auch anzugreifen. Es ist nicht nur jene Straßensrecte ein reiner Unsinn, sondern es ist auch die Lage der Holzhauer und Flößer in jener Gegend eine so

betrübende, und durch die Stockung des Holzhandels wirklich eine so verzweifelte, daß es durchaus nothwendig ist, diesen thätigen Leuten, die Arbeit suchen, auch Arbeit zu geben. Ich spreche das als einen Wunsch aus, den die verehrten Mitglieder nicht unbeachtet lassen mögen. Man hat immer auf diejenigen Beamten losgeschlagen, welche die Hochbauten besorgt haben, ich muß gestehen, ich möchte einen Theil der Vorwürfe auch auf Diejenigen werfen, welche die Straßenlinien besorgt haben. Es sind viele ganz unpassende Gegenden gewählt worden, ein schlagen des Beispiel haben wir aber oberhalb Körrach, und dennoch hat man denselben Fehler von Neuem und mit noch größeren Verlusten gemacht. Ich glaube daher, daß wenn wirklich nachgefragt wird, ob nicht Verschuldungen vorgekommen sind, man auf diesen Gegenstand so gut sein Augenmerk richten muß, wie auf die Hochbauten. Ein Theil der Sünden, hinsichtlich der Hochbauten, fällt ohnedem in eine Zeit, wo wir noch nicht Ursache hatten, das Geld zu schonen, wie dermalen. Es ist aber betrübend zu sehen, welche Summen verwendet worden sind, um die Bahnhäuschen vor dem Einsturz zu bewahren, weil man sie auf gelockerten Boden gestellt hat. Man hat darüber geklagt, daß neue Schulden gemacht werden sollen. Ich glaube, wir sollten da nicht allzu weichherzig sein, ich sage auch, eine neue Zeit beginnt, aber es muß ein Uebergang stattfinden, wir Alle wollen hoffen, daß der Uebergang ein glücklicher ist, aber jeder Uebergang, jede Aenderung muß nothwendig auch Opfer in Anspruch nehmen, die im Augenblick, wo sie gebracht werden, lästig und schmerzlich sind; wir müssen aber denken, daß sie später gute Früchte tragen, wir wollen daher nicht mit Zaghaftigkeit, sondern mit frischem Muth der Zukunft entgegengehen.

Prestinari: Ich will nur den Abg. Mez und die Kammer wegen der Wohnung des Thürhüters beruhigen, die bei dem neuen Männerzuchthause errichtet werden soll. Es wird allerdings dort ein sog. Pförtnerhäuschen gebaut, es ist dies aber ein ganz kleines, einfaches Häuschen, das überdies nicht zur Wohnung des Thürhüters, sondern zu der eines Oberaufsehers bestimmt ist.

Sachs: Ich kann mich im Allgemeinen nicht mit der Ansicht befreunden, daß man das nöthige Kapital auf dem Wege des Anlehens sich verschaffen soll, so lange wir noch Mittel und Wege haben, uns auf andere Weise das Kapital zu verschaffen. Die Last des Volkes würde dadurch unnöthigerweise vermehrt, und die Sicherheit, die

wir geben müssen, um uns das Anlehen zu verschaffen, können wir auch geben, um Scheine zu creiren, wie es unsere Nachbarstaaten zum großen Theile längst und unser nächster Nachbarstaat, Darmstadt, erst in der letzten Zeit gethan haben, und wobei sie sich gut befinden. Ich bin überzeugt, daß in unserm Lande solche Scheine überall willig angenommen werden, und daß man sie sogar gerne circuliren lassen wird. In unserm Lande befindet sich eine große Zahl preussischer und sächsischer Kassenscheine, die dann verschwinden werden, wenn wir selbst Papier im Lande haben.

Schaaff: Ich komme auf meinen Antrag zurück. Was die formelle Behandlung desselben betrifft, so gehört er freilich nicht zum Art. 1, aber auch nicht zum Art. 2, er müßte also irgendwo angehängt werden. Aber ich bitte Sie recht sehr, auf meinen Antrag einzugehen, daß im Gesetze ausgesprochen wird, wozu das Geld verwendet werden soll. Die Regierung hat die Aufnahme eines Kapitals von 1 1/2 Millionen verlangt, die Commission hat, in Erwägung, daß zur Fundirung der Amortisationskasse mehr Geld nöthig ist, eine weitere Million aufzunehmen beantragt, welche in die Amortisationskasse fließen soll, damit die Straßenbaukasse dotirt werden kann, und es ist daher am Platze, daß auch im Gesetze ausgesprochen wird, zu welchem Zweck das Geld, das nicht für die Eisenbahn verwendet wird, ausgegeben werden soll. Sprechen Sie das nicht aus, so geben Sie der Regierung eine weitere Million in die Hand, die sie nach ihren Ansichten verwenden kann, worüber sie sich freilich zu rechtfertigen hat. Sie kann der späteren Kammer sagen, es wurde zwar in der Discussion bemerkt, ja Sie haben einen Wunsch ins Protokoll niedergelegt, daß das Geld für Straßenbauten verwendet werden soll, allein wir waren im Fall, es für das Militär zu brauchen, darum konnte es nicht für die Straßen verwendet werden. Ich wünsche, daß die Regierung keinen Ausweg hat, das Geld anders zu verwenden, als es unserm Verlangen entspricht. Ein Wunsch ins Protokoll, ist ein Nothbehelf, zu dem man Zuflucht nimmt, wenn man sich sonst nicht zu helfen weiß. Wir haben solche Beschlüsse z. B. gefaßt, wenn wir befürchteten, die erste Kammer werde unserem Beschlusse nicht beitreten, oder wenn die Zeit mangelte, daß die erste Kammer darüber berieth. Aber so ist die Lage der Dinge nicht, wir können und müssen den ordentlichen Weg einschlagen, und ich will Ihnen sagen, welchen Effect es hat,

wenn es nicht im Gesetze steht, daß auch für die genannten Landesgegenden gesorgt werden soll. Dann werden jene Leute, die darauf ausgehen, Unzufriedenheit zu erregen und zu erhalten, die Gelegenheit benützen, und die Regierung und die Kammer in den Schatten stellen, Sie werden den Wählern in die Hände arbeiten.

Ich halte es nicht nur für gerecht, sondern auch für politisch, daß wir den Artikel ins Gesetz aufnehmen. Will man das nicht, unterliegt mein Antrag, auf dem ich bestehe, so muß ich mich natürlich fügen, daß der Wunsch ins Protokoll niedergelegt wird, weil mir das immerhin mehr werth ist, als gar nichts. Allein, ich werde alsdann doch gegen das Gesetz stimmen.

Staatsrath Hoffmann: Der Hr. Abg. Schaaß sagt, es werde $1\frac{1}{2}$ Millionen gefordert, und die Commission schlägt $2\frac{1}{2}$ Millionen vor. Ich habe schon in meinen ersten Bemerkungen diese Ansicht des Abg. Schaaß berichtigt, er hat scheint's nicht darauf gehört. Ich habe gesagt, zwar stünden im Art. 1 des Regierungsentwurfs nur $1\frac{1}{2}$ Millionen, allein es wäre in einem spätern Artikel Vorsorge getroffen, daß wenn mehr unterzeichnet würde, auch mehr angenommen werden könne. Dann hat der Abg. Schaaß gesagt, wenn der Zweck der Verwendung nicht im Gesetze bezeichnet sei, so hätte es die Regierung in der Gewalt, die Gelder zu verwenden, wie sie will. Der Abg. Schaaß hat scheint's noch nicht den rechten Begriff gewonnen, worin der Standpunkt der Regierung besteht. Die Regierung kann keine Ausgaben machen, welche nicht von Ständen bewilligt sind. Das Budget hat die Straßen bezeichnet, die gebaut werden sollen. Diese sind auch begonnen worden und die Mittel, die nunmehr in die Amortisationskasse zurückfließen, sind dazu bestimmt, um die Vorschüsse, welche die Staatskasse an die Amortisationskasse geleistet hat, zu bezahlen, damit die Straßenbauten fortgesetzt werden können. Insofern noch weitere Mittel flüssig werden, so wird die Regierung weitere Vorlagen an die Kammer machen, und die Kammer wird dann bestimmen, welche Bauten vorgenommen werden sollen. Allein hier einen Artikel aufzunehmen, welche Straßen fortgesetzt werden sollen, das wäre ganz gegen alle Regel.

Richter: Ich habe mich erhoben, um den Antrag des Abg. Kiefer zu unterstützen, und beziehe mich der Kürze halber auf seine Ausführung, die ich im Allgemeinen theile. Auch ich bin der Ansicht, daß man vorerst das Budget

über den Eisenbahnbau berathen müsse, damit man wisse, wie viele Gelder zum Ausbau der Eisenbahn nöthig sind, denn namentlich in dieser geldarmen Zeit bin ich der Ansicht, keinen Kreuzer mehr zu bewilligen, als zur Ausführung dieses Zweckes nöthig ist.

Man hat die Besorgniß ausgesprochen, die Arbeiten würden eingestellt, allein das Budget über den Eisenbahnbau ist ja vorgelegt worden, und es kann darüber in wenigen Tagen berathen, und abgestimmt werden. Dieser Aufschub ist also durchaus gar nicht von großem Belang. Man hat nun bemerkt, daß man den Leuten die Arbeit entziehe, allein ich gebe Ihnen zu bedenken, daß ja Erndtzeit ist, und also Der, der arbeiten will, Beschäftigung findet. Ich stimme daher dafür, daß diesem Gesetze zur Zeit die Zustimmung zu versagen sei.

Helbing: Ich würde mich auch für die Ausgabe von Papiergeld erklären, wenn nicht der niedere Stand des Disconto in Verbindung mit den werthvollen Unterpfändern, die wir zu geben im Stande sind, uns erwarten ließen, daß wir ein Anlehen zu ganz billigen Bedingungen abschließen können. Was die Bewilligung der weiteren Million betrifft, so bin ich in der Sache mit dem Abg. Schaaß einverstanden, ich glaube jedoch, daß eine Erklärung zu Protokoll genügen wird.

Buhl: Ich will bei diesem Anlaß kein Wort mehr über die furchtbare Kostspieligkeit sprechen, mit der unsere Hochbauten und überhaupt die Bauten in unserem Lande aufgeführt worden sind. Aber ich möchte doch empfehlen, daß man bei den neuen Bauten, die man unternehmen wird, ein anderes System befolge, daß man nämlich durch Affordanten den Bau ausführen lasse, und nicht durch Tagelohnarbeiten. Ich habe bei einem früheren Anlaß in diesem Hause, bei der Berathung des letzten Eisenbahnbudgets bemerkt, daß in Rheinbaiern die Verbacher Eisenbahn größtentheils durch Affordanten gebaut, und dadurch das ganz auffallende Ergebnis erzielt wurde, daß der Bau der Bahn namhaft unter den Voranschlag zu stehen kam. Wenn wir bei der Ausführung unserer Bauten den Voranschlag eingehalten haben wollen, so ist es absolut nothwendig, daß wir das Tagelohnbauen möglichst aufgeben und durch Uebergebung in Afford unsere Bauten ausführen lassen. Mit der Art und Weise, wie das Geld beigebracht werden soll, nämlich durch ein Anlehen, bin ich vollkommen einverstanden. Ich bin der Ueberzeugung, daß es von höchster Wichtigkeit ist, daß unsere Eisenbahn

möglichst schnell vollendet werde, und ich bedauere nur, daß sie nicht weiter geführt wird, denn es muß in der nächsten Zeit eine ganz bedenkliche Concurrenz durch die württembergische Eisenbahn in der Schweiz für unsere Bahn entstehen, und es wäre von höchster Wichtigkeit, wenn es möglich würde, jener Concurrenz mit Aussicht auf Erfolg dadurch entgegenzutreten, daß wir unsere Bahn bis nach Zürich fortsetzen.

Staatsrath Hoffmann: Ich bin zwar nicht in der Lage, genau sagen zu können, auf welche Weise die Bauarbeiten ausgeführt werden, von welchen die Rede ist, allein so viel weiß ich, daß es bei uns allgemein Regel ist, daß die Bauten durch Aufforderung ausgeführt werden sollen. Daß es jedoch einzelne Arbeiten gibt, die sich nicht durch Aufforderungen ausführen lassen, das liegt in der Natur der Sache.

Mathy: Meine Herren, wir sind in der Lage, eine unangenehme Aufgabe zu lösen, nämlich Mittel zu bewilligen, die weder aus der regelmäßigen Staatseinnahme, noch aus den Ersparnissen der Vergangenheit fließen, wie das Jahre lang zu unserer Befriedigung und zur Befriedigung des Landes der Fall gewesen ist. Da ist es denn auch natürlich, daß es nicht ohne einigermassen und ohne Klagen abgehen kann, die seit Jahren gehört worden sind, aber wenig gekreuzt haben. Ich möchte daran erinnern, daß auch wir uns selbst einen Theil der Schuld beizulegen haben, daß vielleicht manche Ausgabe nicht geschehen wäre, daß mancher Zweck mit einem geringeren Aufwand erreicht worden wäre, wenn die Kammer jeweils kräftiger aufgetreten wäre; es würde vielleicht noch mancher zu kostspielige Regierungsbau ebenso beseitigt worden sein, wie der Bahnhof zu Kehl, gegen den die Kammer mit der gehörigen Energie eingeschritten ist.

Was die Bemerkung des Abg. Duhl, wegen der Auftragsbegebung, betrifft, so bin ich auch der Meinung, daß diese die Regel bilden sollte, aber nicht die ausnahmslose Regel, denn gerade aus jener Gegend, die er vorzugsweise im Auge hat, lassen sich auch Beispiele anführen, wo dies zu einer wirklichen Menschenschinderei wird, und ich muß sagen, unter allen Kosten die sich zu hoch belaufen haben mögen, bedauere ich am allerwenigsten die für den Taglohn. Wenn der Abg. Kiefer glaubt, wir könnten jetzt noch warten mit dem Ansehen, bis das Budget über den Eisenbahnbau berathen sein wird, so möchte ich

daran erinnern, daß wir aber nicht die Mittel haben, um dieses Budget zu vollziehen. Die Summen die durch das Ansehen aufgebracht werden sollen, fließen nicht morgen schon in die Staatskasse, es wird längere Zeit dauern, bis sie eingehen. Wir haben auch nicht zu sorgen für die kurze Zeit der Erndte, sondern dafür, daß wir den Geschäftsleuten Arbeit geben. Ueber die Nothwendigkeit des Fortbaues habe ich durchaus nichts zu sagen, darüber ist man von allen Seiten einverstanden gewesen. Was den Antrag des Abg. Schaaff betrifft, so ist von Seite des Hrn. Präsidenten des Finanzministeriums und einiger anderer Redner das Nöthige bemerkt worden. Wen binden Sie denn dadurch, wenn der Antrag zum Beschluß erhoben wird? Die Regierung binden Sie nicht, denn es steht nicht in ihrer Hand, nach Belieben das Gesetz einzutreten zu lassen; Sie binden sich selbst in ihren eigenen Beschlüssen. Derjenige Antheil, der nicht für den Eisenbahnbau verwendet wird, fließt dahin zurück, woher er genommen ist, in die Staatskasse, und in dem Budget wird bestimmt, wie das Geld zu verwenden ist; Sie brauchen also nicht zu besorgen, daß nach der Laune der Regierung die Gelder verwendet werden, sondern es wird lediglich nach Ihren eigenen Beschlüssen geschehen.

Dennig: Es bleibt mir nach dem Vortrage des Abg. Mathy wenig mehr zu sagen übrig. Darüber, daß die Eisenbahn bis zur Landesgrenze fortgesetzt werden soll, ist keine Meinungsverschiedenheit, auch über den Weg, wie die Mittel herbeigeschafft werden sollen, sind die Redner der gleichen Ansicht, wie die Commission, nämlich daß es im Wege eines Anlehens geschehen soll. Die Abg. Kiefer und Richter glauben aber, eine Ermächtigung zum Abschlusse des Anlehens jetzt noch nicht ertheilen zu können, solange das Eisenbahnbudget nicht berathen ist. Der Abg. Mathy hat bereits bemerkt, daß die Gelder nicht so schnell fließen werden. Das Budget liegt in unseren Händen, es hängt von uns ab, jetzt eine Commission niederzusetzen, die Commission kann ihre Arbeiten beschleunigen, und die Kammer kann zu einem Beschlusse kommen, ehe die Regierung in den Besitz der Gelder gelangen wird. Wenn wir übrigens aus der Begründung der Regierung entnehmen, daß die Ueberschläge sich auf fünf Millionen dreihunderttausend Gulden belaufen, daß die Regierung selbst für jetzt nur 2,300,000 fl. verlangt, so können wir doch schon hieraus zu der Ansicht gelangen, daß es der Eisenbahnbaucommission kaum mög-

lich sein werde, weitere Reductionen in Vorschlag zu bringen. Ebensovienig kann ich mit dem Antrage des Abg. Schaaß, dem sich die Abg. Schmitt und Zentner angeschlossen haben, einverstanden sein, denn die Kammer kann nicht aussprechen, daß diejenigen Gelder, die in die Amortisationskasse aus dem Anlehen zurückbezahlt werden sollen, ausschließlich für Bauten im Schwarzwalde und im Odenwalde verwendet werden sollen. Es ist unrichtig, wenn der Abg. Schaaß sagt, daß im Gesetze stehe, die Gelder würden ausschließlich zur Fortsetzung der Eisenbahn verwendet; es steht im Gegentheil darin, daß sie zur Fortsetzung der Eisenbahn und zur Rückzahlung der Vorschüsse an die Amortisationskasse zu verwenden sind. Der Abg. Mathy hat darauf aufmerksam gemacht, daß diese Gelder, welche in die Amortisationskasse zurückfließen, die Summe des Betriebsfonds bilden; über die an jedem Landtage die Kammer verfügt. Es werden diese Gelder nicht ausschließlich auf den Straßenbau im Schwarzwalde und Odenwalde verwendet werden können, sie werden auch auf Wasserbauten und manche andere Bauten verwendet werden müssen, und wir können also auf diese Weise uns nicht die Hände binden. Ich glaube also, daß wenn irgend etwas noch weiter in dieser Beziehung geschehen soll, es etwa das sein möchte, daß die Kammer sich nach dem Antrage des Abg. Mez zu Protokoll erkläre.

Die allgemeine Discussion wird geschlossen.

Der Antrag des Abg. Kiefer, daß die Verathung und Abstimmung über das gegenwärtige Gesetz solange ausgesetzt werden soll, bis das Eisenbahnbudget berathen ist, wird verworfen, und darauf zur Verathung der einzelnen Artikel übergegangen.

Zu Art. 1.

Präsident: Schon in der allgemeinen Discussion hat der Abg. Schaaß beantragt, daß die in die Amortisationskasse zurückfließenden Gelder vorzugsweise auf Straßen und andere öffentliche Bauten im Odenwalde und Schwarzwalde verwendet werden sollen.

Zentner: Ich möchte nur den Abg. Schaaß ersuchen, daß er im Interesse seines Antrags und im Interesse der Sache selbst, sich mit dem Antrage des Abg. Mez vereinigen möchte, die Differenz besteht im Grunde genommen, nur in der Form, der Sache nach werden wir durch den Antrag des Abg. Mez ganz denselben Zweck erreichen.

Schaaß: Ich nehme meinen Antrag nicht zurück, die Erfahrung hat mich gelehrt, daß der Odenwald mit Versprechungen hingehalten worden ist. Ich verlange Garantie.

Schmitt vereinigt sich mit dem Antrage des Abg. Mez. Der Antrag des Abg. Schaaß, daß die in die Amortisationskasse zurückfließenden Gelder vorzugsweise in der Richtung zu verwenden sind, damit Straßen und andere Bauten, besonders im Odenwalde und Schwarzwalde ausgeführt werden, wird verworfen; der Antrag des Abg. Mez dagegen, zu Protokoll das Verlangen auszusprechen, daß diese Gelder zu Bauten in jenen Landesgegenden, welche die Eisenbahn nicht berührt, verwendet werden, — angenommen.

Der Art. 1 selbst erhält die Zustimmung der Kammer.
Zu Art. 2.

Staatsrath Hoffmann: Der Ausdruck „ständischer Ausschuß“ könnte vielleicht Anstand erregen, wenn man den §. 51 der Verfassung damit vergleicht. Es heißt da: „Der Ausschuß wird vor dem Schlusse des Landtags, auch bei jeder Vertagung desselben, in beiden Kammern durch relative Stimmenmehrheit gewählt,“ und so war bisher auch die Uebung. Da nun die Kammer nicht vertagt, sondern blos beurlaubt wird, so glaube ich, könnte es Anstand erregen, wenn man den Ausschuß mit diesem Geschäfte beauftragt, während die Kammer eigentlich als versammelt zu betrachten ist. Ich glaube aber, es kann durch eine einfache Redactionsverbesserung der Anstand gehoben werden, wenn man nämlich dem Artikel etwa folgende Fassung gibt:

„Die Bedingungen, innerhalb welchen das Anlehen abgeschlossen werden darf, und das Verfahren, welches zur Aufbringung desselben einzuschlagen ist, hat die Regierung gemeinschaftlich mit einer Commission beider Kammern festzusetzen, die nach Art des ständischen Ausschusses zusammengesetzt wird, und wie dieser ihre Beschlüsse faßt.“

Schmitt: Es ist dies der Antrag, den ich habe stellen wollen, und ich erhebe ihn daher zu dem meinigen.

Dennig: Es war eigentlich die Absicht der Commission, zu diesem Zweck eine Commission niederzusetzen, allein es wurde dagegen erwiedert, daß die erste Kammer auch dabei theilhaftig sein müsse. Der Vorschlag des Hrn. Präsidenten des Finanzministeriums ist ganz begründet.

Baum: Ich muß doch fragen, ob, wenn dieser Antrag

angenommen wird, den der Abg. Schmitt gestellt hat, diese Commission dann aufhört, wenn der ständische Ausschuss am Schlusse des Landtags gewählt wird, und ob dann die Function dieser Commission auf den ständischen Ausschuss übergeht, denn ich möchte diese Arbeit, die hier zu machen ist, für den ständischen Ausschuss reservirt haben, weil der die eigentliche Behörde ist, die in solchen Finanzangelegenheiten die Prüfung vornimmt.

Matthy: Es wäre allerdings auch nach meiner Ansicht vorzuziehen gewesen, wenn man den ständischen Ausschuss auch für dieses Geschäft hätte verwenden können, sobald aber aus den Bestimmungen der Verfassung Anstände erhoben werden, daraus nämlich, daß der ständische Ausschuss nur fungirt, wenn die Kammern nicht versammelt oder vertagt sind, so können wir eben nicht darüber hinauskommen. Ob nun die nach Art des ständischen Ausschusses zu bildende Commission später an die Stelle des Ausschusses treten wird, wird von der Kammer abhängen, wenn sie dieselben Mitglieder wieder wählt.

Schmitt: Ich glaube, der Auftrag der Commission ist ein besonderer, er wird fortbauern, wenn auch später der ständische Ausschuss gewählt werden sollte; indessen glaube ich, wird das von keinem praktischen Werth sein, denn die Commission wird wohl ihren Auftrag eher vollziehen, als ein ständischer Ausschuss gewählt werden wird.

Schaaff: Es ist doch etwas exorbitantes, meine Herren, daß während die Kammern beisammen sind, sie in einer solch' wichtigen Angelegenheit sich ihrer Macht begeben, und solche in die Hände von wenigen Einzelnen niederlegen. Das setzt allerdings ein sehr großes Vertrauen voraus, allein ich würde mich selbst als Mitglied des Ausschusses vor diesem Vertrauen fürchten, denn die Herren mögen das Geschäft abschließen, wie sie wollen, so werden sie einer scharfen Critik unterworfen, und man wird im Lande sagen, ei, wozu ist die Kammer vorhanden, daß sie ein so wichtiges Geschäft an Einzelne überträgt. Man wird mir entgegen, solche Handelsgeschäfte lassen sich nicht in einer größern Versammlung abthun; allein dagegen spricht die Erfahrung, denn wir haben alle unsere Schulden selbst gemacht. Wir haben die Ermächtigung an die Regierung gegeben, dann mußte die Regierung mit großer Vorsicht verfahren, denn sie wußte, daß sie der Kammer gegenüber das zu rechtfertigen hat, was sie thut; allein Sie wollen es jetzt der Regierung leicht machen, Sie setzen ihr jetzt eine kleine Commission

zur Seite, und mit Hilfe dieser Commission soll die Regierung das Geschäft machen. Was haben Sie dann später noch zu sagen? Nichts, Sie haben sich zum Voraus aus aller ihrer Macht begeben. Ich meine, wenn die Kammern versammelt sind, sollten Sie bei solch' hochwichtigen Angelegenheiten selbst handeln.

Staatsrath Hoffmann: Die Kammern selbst haben noch nie bei Anlehen mitgewirkt. Allerdings hat die Regierung zuweilen eine Ermächtigung erhalten, allein sie war immer beschränkt durch die Art und Weise, wie die Anlehen creirt werden sollen. Bei der jetzigen schwierigen Zeit weiß man aber nicht recht, welches Verfahren gesetzlich festgestellt werden soll, und darum hat Ihre Commission in Uebereinstimmung mit der Regierung geglaubt, daß der Ausweg der Vermittlung durch eine ständische Commission der zweckmäßigste sei. Der Kammer selbst die Unterhandlungen über das Anlehen, oder die Genehmigung abgeschlossener Verträge darüber vorzubehalten, geht wohl nicht an.

Matthy: Bei dem letzten Anlehen sind allerdings die Bedingungen im Gesetz näher bestimmt gewesen, allein da hatte man mit vermuthlichen Unternehmern, die man schon kannte, die Verabredung getroffen. Dieser Fall tritt jetzt nicht ein, man kann nicht wissen, wie das Anlehen zu Stande gebracht werden wird. Die Commission war gestern beisammen, es war allen Mitgliedern angesagt worden, daß sie zusammentreten, so viel ich mich erinnere, war der Abg. Schaaff nicht dabei. (Schaaff: Doch!) Dann hat er auch gehört, daß ausführlicher über die Gründe gesprochen worden ist, weshalb wir diesen Vorschlag gemacht haben.

Lamey: Ich wollte mich nur in Beziehung auf den Punkt aussprechen, der von dem Hrn. Präsidenten des Finanzministeriums herrührt, und von dem Abg. Schmitt als Antrag aufgenommen worden ist. Der Abg. Schmitt hat Recht, wenn er glaubt, daß die Commission fortbestehen muß, auch wenn die Kammern nicht beisammen sind. Da aber der ständische Ausschuss jedenfalls auch gewählt werden muß, so halte ich es für überflüssig, eine solch doppelte Commission bestehen zu lassen, und ich glaube, daß sich die Bedenken, die in dieser Richtung erhoben worden sind, durch einen einfachen Vorschlag beseitigen lassen, indem man nämlich bestimmt: Die Regierung gemeinschaftlich mit dem ständischen Ausschuss oder während des Landtags mit einer Commission.

Mez: Die Frage, die der Abg. Baum aufgeworfen hat, mag eine richtige sein, allein sie ist eine vollkommen unpractische, wie der Abg. Schmitt dies bemerkt hat. Auch der Abg. Pamey wird nicht nöthig haben, die Befürchtung zu haben, die er ausgesprochen hat, daß nämlich hier der Uebelstand eintreten könnte, daß zwei Commissionen beständen. Betrachten Sie doch diese Sache, wie sie ist, das ist ein kurzes Geschäft, das hoffentlich in einigen Wochen abgeschlossen werden kann, und bis dahin, das wissen wir Alle, haben wir noch keine Gelegenheit, einen ständischen Ausschuß zu wählen. Also glaube ich, sollte man sich an dieser Form gar nicht stoßen, das ist ein kaufmännisches Geschäft, welches in vierzehn Tagen oder drei Wochen abgeschlossen sein wird, und dann hat die Commission zu bestehen angehört.

Schmitt: Ich glaube mich dem Antrage des Abg. Pamey widersetzen zu müssen. Wenn wir den Antrag zum Beschluß erheben würden, so würde der eigene Fall eintreten, daß das Finanzministerium in die Lage käme, bald den ständischen Ausschuß, bald die Commission beizuziehen, ich glaube aber, es ist nothwendig, daß dieselben Mitglieder zu dem Geschäfte immer mitwirken werden.

v. Stockhorn: Meine Herren, ich erkläre mich gegen dieses neue Institut, das wir gründen wollen, es ist ein Institut, von dem die Verfassung nichts weiß, und das auch gegen die bisherige Praxis ist. Entweder hat man Vertrauen in die Regierung oder man hat es nicht, im ersten Fall braucht man die Commission nicht, und im letzteren Fall muß man die Bedingungen in das Gesetz selbst aufnehmen. Einen dritten Weg gibt es nicht, und darum trage ich darauf an, daß die Worte „gemeinschaftlich mit dem ständischen Ausschuß“ weggelassen werden.

Staatsrath Hoffmann: Dafür müßte ich sehr danken, daß die ganze Verantwortlichkeit auf die Regierung überwältigt wird, ich muß sehr wünschen, daß der Antrag der Commission angenommen wird. In der Verfassung liegt durchaus kein Anstand, diese Commission bilden zu lassen, da die Gesetzgebung unbeschränkt ist.

v. Stockhorn: Ich gebe zu, daß durch meinen Antrag die Verantwortlichkeit der Regierung wächst, allein ich kann mich dadurch nicht bestimmen lassen, meinen Antrag zurückzuziehen.

Baum: Wir werden über die Sache nicht anders

hinwegkommen, als wenn wir den Art. 2 annehmen, wie ihn die Commission vorgeschlagen hat. Der §. 51 der Verfassung, welcher von dem ständischen Ausschuß spricht, sagt: Dieser Ausschuß wird vor dem Schlusse des Landtags gewählt. Wir sind jetzt noch nicht am Schlusse, wenn wir jetzt gleich den ständischen Ausschuß wählen, so wählen wir ihn auch vor dem Schlusse. Der Grund, den ich gegen den Vorschlag des Abg. Schmitt habe, ist erheblich. In der Verfassung steht ausdrücklich, daß die erste und zweite Kammer nicht durch gemeinschaftliche Commissionen Etwas miteinander beraten dürfen, es ist nur ein einziger Fall in der Verfassung bezeichnet, wo die erste und zweite Kammer Etwas miteinander besprechen, das sind die Geschäfte des ständischen Ausschusses, und es wäre gegen einen klaren Ausspruch der Verfassung, wenn wir hier eine Commission wählen würden, die mit der Commission der ersten Kammer zusammentreten würde, was nach der Verfassung verboten ist. Darum glaube ich, wäre es am Einfachsten, wenn wir gleich den ständischen Ausschuß wählen würden.

Dennig: Die Bestimmung der Verfassung, die eine solche Commission verbietet, ist mir unbekannt, ich weiß nicht, in welchem Paragraphen sie steht.

Pamey: Im §. 75, allein sie steht in gar keinem Zusammenhange mit dem vorliegenden Gegenstande.

Dennig: Der Antrag, eine Commission der Regierung zur Seite zu stellen, beruht größtentheils darauf, daß der Herr Präsident des Finanzministeriums erklärte, er werde eine derartige Verantwortlichkeit gar nicht übernehmen, und man hat andererseits gedacht, daß es im Lande nicht gut aufgenommen würde, wenn man ein solches Vertrauensvotum ausspräche. Was aber das Bedenken betrifft, daß die Commission neben dem ständischen Ausschusse fortbestehen würde, so glaube ich, daß dieser Fall nicht eintreten kann, denn es wird sich von selbst verstehen, daß sich die Commission wieder auflöst, sobald sie ihre Functionen beendet hat. Die Bedingungen voraus zu bestimmen, das halte ich gegenwärtig nicht für zweckmäßig, wir haben gesehen, wie sich die Verhältnisse in dem kurzen Zeitraume von 10 bis 12 Tagen geändert haben. Damals war es allerdings zweifelhaft, ob man ein Anlehen zu fünf und neunzig und fünf Procent verzinlich erhalten würde, und die Commission hat damals noch das weitere Ausfunftsmittel der Creirung von Papiergeld vorgeschlagen. Heute ist außer Zweifel, daß

man unter den Bedingungen, welche die Commission gestellt hat, das Geld erhalten wird, in acht Tagen werden wir es vielleicht noch um 1 Procent billiger bekommen. Wenn aber jetzt schon die Bedingung aufgestellt wird, daß das Geld nach dem früheren Antrage der Commission zu 5 Procent verzinst, und daß 95 fl. von 100 fl. als Zahlung angenommen werden sollen, so wird eben schwerlich ein anderes Angebot erfolgen, selbst wenn die Zeit gut ist. Wir glaubten daher im Interesse des Landes zu handeln, wenn wir auf eine Festsetzung des Zinsfußes jetzt verzichten, und die Bedingungen in die Hände der Regierung und der Commission legen, die gebittet werden soll.

Der Antrag des Abg. v. Stockhorn, die Worte wegzulassen: „gemeinschaftlich mit dem ständischen Ausschusse“ wird verworfen; der Antrag des Abg. Schmitt dagegen, daß es heißen soll: „ic. hat die Regierung gemeinschaftlich mit einer Commission beider Kammern, die nach Art des ständischen Ausschusses zusammengesetzt ist, und ihre Beschlüsse faßt, festzusetzen“ — angenommen, und mit dieser Aenderung der Art. 2 genehmigt.

Zu Art. 3.

Schmitt: Ich will mir nur in Beziehung auf die Art, wie diese Obligationen ausgefertigt werden sollen, eine Anfrage an die Regierung erlauben. Ich glaube nämlich, es muß für jede Obligation auch ein spezielles Pfand eingesetzt werden.

Ministerialrath Prestinari: Für alle Obligationen wird ein und dasselbe Unterpand eingesetzt, auf welches jedem Gläubiger gleiches Recht nach Verhältnis seiner Forderung zusteht.

Schmitt: Ich glaube nicht, daß sich Das mit den Bestimmungen unseres Landrechts verträgt. Jedes Unterpand ist bekanntlich ein untheilbares, es erstreckt sich also das Unterpandrecht auf den ganzen Complex der verpfändeten Domänen. Nun heißt es im Art. 1, daß jeder Gläubiger auf die verpfändeten Grundstücke greifen kann, und ich frage nun, auf welche?

Ministerialrath Prestinari: Auf jedes nach seiner Wahl; der betreibende Gläubiger würde aber nicht allein befriedigt, sondern es müßten alle Gläubiger gleichmäßig befriedigt werden.

Zentner: Ich glaube, das Bedenken des Abg. Schmitt, das an und für sich begründet ist, wird sich

einfach dadurch heben: Jeder nimmt im Falle der Noth so viele in Anspruch, als für seine Befriedigung notwendig ist, und es ist kein Zweifel, daß für die Anderen so viel übrig bleibt, daß sie auch befriedigt werden können. Es ist vorauszusetzen, daß so viel Hypothek eingesetzt wird, daß man sagen kann, es ist mindestens der doppelte Werth im Unterpande vorhanden.

Mez: Ich habe die Befürchtung nicht, welche der Abg. Schmitt ausgesprochen hat, und kein Geschäftsmann wird sie haben. Die Sache verhält sich so: Kann die badische Regierung ihre Zinsen und Schulden nicht bezahlen, so wird man eben auf die Versteigerung der Hypothek dringen und es werden dann die sämmtlichen Gläubiger miteinander Antheil an dem Erlös der verpfändeten Liegenschaften haben. Ich bin überzeugt, kein Banquier wird irgend den geringsten Anstand nehmen, daß die Bestimmung, die wir hier treffen wollen, nicht vollständig in der Ordnung sei, und ich muß doch namentlich die badischen Juristen bitten, die Leute nicht scheu zu machen.

Lamey: Der Abg. Mez hat vollkommen recht, die Natur der Sache wird es mit sich bringen, daß sobald ein Gläubiger darauf dringt, eine allgemeine Liquidation eröffnet wird, und dadurch sämmtliche Gläubiger pro rata ihre Befriedigung erhalten.

Der Art. 3 wird angenommen und sodann das ganze Gesetz mit allen gegen 4 Stimmen (Kieser, Richter, Schaaff und Ulrich) genehmigt.

Der nach vorstehenden Beschlüssen redigirte, der ersten Kammer mitgetheilte Gesetzentwurf ist in der Beilage Nr. 3

enthalten.

Präsident: Ich bitte Sie nun zur Wahl eines Vicepräsidenten zu schreiten. Ich verstehe den Beschluß, den Sie das letzte Mal gefaßt haben, daß ein Vicepräsident gewählt werden soll, so, daß Hr. Weller, der bisher zweiter Vicepräsident war, ohne weiteres als erster Vicepräsident einrückt.

Schmitt: Ich habe nichts dagegen zu erinnern, allein ich glaube, daß es sich nicht von selbst versteht.

Die Kammer erklärt sich auf die Frage des Präsidenten damit einverstanden, daß der Abg. Weller als erster Vicepräsident betrachtet wird, und schreitet sodann zur Wahl eines zweiten Vicepräsidenten.

Das Resultat der Wahl, ist, daß der Abg. Baum mit 20 Stimmen als zweiter Vicepräsident gewählt wird. Der Abg. Schmitt erhält 11 Stimmen.

Baum: Meine Herren, ich danke Ihnen für das ehrenvolle Vertrauen, das mir zu Theil geworden ist. Ich werde mich bestreben, wenn ich zur Ausübung des Amtes berufen werde, das Sie mir verliehen haben, solches mit Gewissenhaftigkeit zu erfüllen. Ich hätte es nicht wagen dürfen, eine derartige Stelle anzunehmen, wenn ich nicht voraussetzen dürfte, daß dieses Amt auszuüben, sehr selten und nur noch einige Zeit an mich kommen wird, wo ich dann vielleicht doch mit meinen schwachen Kräften genügen könnte. Ich danke Ihnen nochmals für diese Wahl.

Die Kammer geht nunmehr zur Wahl eines Secretärs über. Dieselbe fällt mit 21 Stimmen auf den Abg. Bleidorn.

Bleidorn: Meine Herren, ich danke Ihnen einfach für das mir geschenkte Vertrauen.

Zentner erstattet den in der Beilage Nr. 4

enthaltenen Commissionsbericht zu dem aus der ersten Kammer herübergekommenen Gesetzentwurf, die Ausübung der Jagd betr.

Der Antrag geht dahin, daß der von der ersten Kammer vorgeschlagene Zusatz, wornach das Gesetz mit dem 1. Februar 1850 erlöschen soll, nicht aufzunehmen sei.

Die Kammer beschließt, sogleich auf die Verathung einzugehen.

Blankenhorn-Krafft: Ich kann mich mit der Ansicht der Commission nicht vereinigen. Ich weiß zwar nicht, was die erste Kammer veranlaßt haben mag, diesen Zusatz aufzunehmen, er hätte füglich wegbleiben können, denn wir dürfen uns doch wahrhaftig zutrauen, daß wir ein ähnliches Gesetz, wie dieses, wieder in der Kammer durchsetzen. Ich schlage daher vor, das Gesetz gerade so anzunehmen, wie es die erste Kammer angenommen hat.

Lamey: Ich unterstütze den Antrag gleichfalls, und wiederhole meine Ansicht, daß im Fall des Erlöschens des Gesetzes kein Zustand eintreten wird, wie ihn vielleicht die erste Kammer wünscht, sondern der natürliche Zustand, daß eben Jeder auf die Jagd geht.

Staatsrath Bekk: Meine Herren, es ist hier ein Punkt in Anregung gekommen, auf den ich nicht näher eingehen will, ich glaube, es ist besser, man übergeht ihn mit Stillschweigen. Was die Sache selbst betrifft, so muß ich auch

sehr wünschen, daß das Gesetz angenommen wird. Es ist doch am Ende des Uebermaßes zuviel, daß man jetzt noch nicht einverstanden ist, nachdem die erste Kammer alle Beschlüsse der zweiten Kammer angenommen und nur hinzugefügt hat, daß das Gesetz vorläufig nur für 1 1/2 Jahre dauern soll. Der Grund, warum die erste Kammer gerade das Jahr 1850 angenommen hat, liegt natürlich darin, weil im Spätjahr 1849 wieder ein Landtag eröffnet wird, wo man Zeit hat, das Gesetz für fort-dauernd zu erklären, oder ein neues zu machen. Also ein Zustand der Gesetzlosigkeit würde nicht eintreten, aber jetzt ist ein Zustand der Gesetzlosigkeit vorhanden, und schon bei der vorigen Verhandlung hat einer der Redner mit vollem Rechte bemerkt, daß durch die Art der Jagd, wie sie jetzt besteht, an den Felderzeugnissen viel mehr verdorben wird, als früher durch das Wild selbst. Einen solchen Zustand muß man zu beseitigen suchen, und ich sehe in aller Welt keinen vernünftigen Grund ein, warum Sie blos darum, weil die erste Kammer das Gesetz nicht für die Ewigkeit, sondern blos für bestimmte Zeit einführen will, sagen sollten: jetzt wollen wir es gar nicht haben.

Bleidorn: Bekanntlich haben viele Gemeinden ihre Jagd schon verpachtet, und da möchte ich doch die Frage stellen, wie es sich nun nach dem neuen Gesetz damit verhält.

Staatsrath Bekk: Sie können sie nicht länger verpachten, als bis zum Jahr 1850.

Kiefer: Die Gemeinden sind sogar zur Verpachtung aufgefordert worden.

Staatsrath Bekk: Allerdings, aber nur für ein Jahr.

Zentner: Der Hr. Regierungskommissär hat bemerkt, daß er einen vernünftigen Grund nicht einsehe, weshalb wir dem Vorschlage der ersten Kammer die Zustimmung nicht ertheilen sollen; die Commission ihrerseits ist von der Ansicht ausgegangen, daß ein vernünftiger Grund nicht vorliege, auf den Zusatz einzugehen. Einen Grund hat sie jedoch zu erkennen geglaubt, indem sie von dem Commissionsbericht der andern Kammer Einsicht genommen hat.

Die Commission glaubt, daß dieser Grund nicht stichhaltig genug sei, um die Aufnahme eines besonderen Zusatzes zu rechtfertigen. Ich persönlich muß gestehen, daß mir die Beschlüsse dieser Kammer auch nicht ganz erwünscht waren, ich glaube heute noch, wenn diese hohe Kammer die Vorschläge der Commission angenommen

hätte, so wäre allen möglichen irgend gegründeten Einwänden begegnet gewesen, und ich nehme auch gar keinen Anstand, die Ueberzeugung auszusprechen, daß dann der Gesetzentwurf besser wäre. Also insofern könnte es mir nur erwünscht sein; daß die Beschlüsse der Kammer bald einer Aenderung unterworfen werden, allein die Commission fand in ihrer Mehrheit keine zureichenden Gründe, dem Gesetze nur einen so kurzen Bestand zu sichern. Sehr wünschenswerth ist es, daß ein Gesetz recht bald zu Stande komme.

Kiefer: Die Freunde der Jagd werden im Jahr 1850 sehr wohlfeile große Jagden bekommen, und in drei Jahren darauf wird der alte Zustand wieder da sein. Dies scheint der Bestimmungsgrund gewesen zu sein, das Gesetz nur bis dahin gelten zu lassen.

Staatsrath Bekk: Ich glaube nicht, daß das in der Absicht der ersten Kammer liegt. In Beziehung auf das Wild würde es ganz dasselbe sein, der Zusatz mag angenommen werden oder nicht, aber vom rechtlichen Standpunkt aus sind die zwei Faktoren, die beiden Kammern darüber einig, daß das Gesetz in seinen Bestimmungen angenommen werden soll, und die Verschiedenheit liegt nur darin, daß der Eine sagt, es soll für ständig, und der Andere, es soll vorläufig nur auf so und so viel Zeit gelten. Nun meine ich, an sich schon, abgesehen von allem Anderen, muß die Bestimmung den Vorzug haben, welche das Gesetz auf eine bestimmte Zeit beschränkt, das liegt in der Natur der Sache. Mir ist übrigens das Alles gleichgültig, mein Interesse ist nur das, daß wir überhaupt ein Gesetz haben, welches eine Ordnung in das Jagdwesen bringt. Ohnehin beurlaubt sich dieses Haus wieder, und dann geht es wieder lange, bis man nur wieder die Gelegenheit hat, das Gesetz an die erste Kammer und von da wieder herüberzubringen.

Schmitt: Auch ich möchte dem gegenwärtigen Zustande der Gesetzlosigkeit ein Ende machen, allein ich möchte es auf eine dauernde Weise. Gehen wir auf den Vorschlag der ersten Kammer ein, so haben wir im Sommer 1850 wieder denselben Zustand wie jetzt, und darum stimme ich gegen den Antrag des Abg. Blankenhorn.

Staatsrath Bekk: Aber ich muß doch den Abg. Schmitt fragen, was wir machen sollen? Wollen Sie haben, daß wir den anarchischen Zustand fortbestehen lassen, oder in welcher Weise sollen wir ihm ein Ende machen? Soll die Regierung ein provisorisches Gesetz

geben, während die Kammern beisammen sind, oder welche andere Mittel hat die Regierung, die Ordnung zu schaffen, als durch ein Gesetz? Ich habe den Herren von der ersten Kammer erklärt, sie sollten mir sagen, was sie meinen, daß die Regierung thun soll, wenn das Gesetz nicht zu Stande kommt; es hat mir Niemand eine Antwort zu geben gewußt, und Sie werden mir auch keine zu geben wissen, und darum bitte ich Sie, der ersten Kammer hier nachzugeben.

Böhme: Die zuletzt ausgesprochene Besorgniß des Abg. Schmitt, daß wir im Jahr 1850 den nämlichen langweiligen Streit hätten, wie bisher, kann mich wahrlich nicht abhalten, dem Antrag des Abg. Blankenhorn meine volle Zustimmung zu geben, denn wir müssen einmal aus dem gesetzlosen anarchischen Zustande heraus in dem wir uns rücksichtlich der Jagd in unserem Lande befinden, denn dergleichen gehört das Jagdrecht weder dem Eigenthümer noch der Gemeinde, sondern es ist jetzt der Zustand einer freien Pürsche vorhanden, und diesen dürfen wir im Interesse der öffentlichen Ordnung nicht länger dulden. Die Gemeinden haben zwar in manchen Landes-theilen die Jagd verpachtet, sie sind sogar, um einem Uebelstande zu steuern, von der Verwaltungsbehörde dazu veranlaßt worden, aber, meine Herren, ich frage Sie, was hat denn diese Jagdverpachtung für eine rechtliche Bedeutung? Antwort, keine, wenn das Gesetz nicht nachfolgt, das wir gegenwärtig wieder beraten. Die Gemeinden haben die Jagd verpachtet, aber sie haben kein Recht dazu, und solange das Gesetz, das wir jetzt zum vierten Male beraten, nicht wirklich Gesetzeskraft erlangt, kann Keiner der gegenwärtig unberechtigter Weise auf die Jagd geht, deshalb zur Strafe oder Verantwortung gezogen werden. Die Pächter, die Gemeinden haben also auch gegenwärtig nicht den mindesten Schutz in ihrem vermeintlichen Recht, und auf diese Weise kann und darf es nicht fortgehen. Es bleibt nur ein Mittel und Dieses ist, daß wir geradezu den Vorschlag annehmen, wie er endlich von der ersten Kammer herübergekommen ist, und dies können wir auch leicht thun, da die erste Kammer wahrlich uns nachgegeben hat, so viel wir billigerweise verlangen können.

Nettig: Es ist leichter einreißen als wiederaufbauen, das zeigt sich hier bei unserm Jagdgesetz im Kleinen und hat sich auch im Großen gezeigt und wird sich noch mehr zeigen. Ich glaube, wir sollten endlich diesem Hin- und

Herstreiten der Kammer ein Ziel setzen und für jetzt nachgeben. Am Schlusse des Jahres 1849 sind wir wieder beisammen, so Gott will, und dann werden wir wieder so viel Kraft haben, als jetzt auch. Jedenfalls steht die Eröffnung der Jagd nun bevor, und mit dem Tage, da die Jagd angeht, haben wir im Lande wenigstens Prozesse deshalb, denn sämtliche Pächter werden auf die Jagd gehen wollen, und die Bürger, die keine Jagd gepachtet haben, werden sagen: ihr habt keine gesetzliche Basis, wir gehen auch darauf. Das würde einen Zustand der Anarchie herbeiführen, der weit verderblicher wäre, als die scheinbare Nachgiebigkeit gegen die erste Kammer. Ich bin der Meinung, wir sollten der Sache ein Ende machen und zwar in der Weise, daß wir das Gesetz annehmen, wie es von der ersten Kammer herüberkam.

Der Antrag des Abg. Blankenhorn, das Gesetz mit dem Zusatz, wie er von der ersten Kammer vorgeschlagen worden ist, anzunehmen, erhält nunmehr die Zustimmung der Kammer.

Nachdem der Präsident die Abtheilungen noch ersucht hatte, die Commissionen für das Eisenbahnbudget und für die Vorlage über das Auswanderungswesen zu wählen, wird die Sitzung geschlossen.

Zur Beurkundung:

Der Präsident
Mittermaier.

Der Secretär
Baum.

Beilage Nr. 3 zum Protokoll der 73. öffentlichen Sitzung, vom 21. Juli 1848.

Leopold, von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen, wie folgt:

Art. 1.

Die Eisenbahnschuldentilgungskasse ist ermächtigt, sich zur Fortsetzung des Eisenbahnbaues und zur Rückzahlung erhaltener Vorschüsse an die Amortisationskasse durch ein Anlehen auf unterpfändlich gesicherte Obligationen die baare Summe von zwei und einer halben Millionen Gulden zu verschaffen. Als Unterpfand sind bestimmte Domänen einzusetzen, auf welche jeder einzelne Gläubiger

greifen kann, wenn ihm Kapital oder Zinsen nicht rechtzeitig bezahlt werden.

Art. 2.

Die Bedingungen, innerhalb welchen das Anlehen abgeschlossen werden darf, und das Verfahren, welches zur Aufbringung desselben einzuschlagen ist, hat die Regierung gemeinschaftlich mit einer Commission beider Kammern, die nach Art des ständischen Ausschusses zusammengesetzt ist und ihre Beschlüsse faßt, festzusetzen.

Art. 3.

Das Unterpfandsrecht der Gläubiger auf die verpfändeten Domänen soll in den Unterpfandsbüchern der betreffenden Gemeinden eingetragen, und die Auszüge über diese Einträge sollen im Großherzoglichen General-Landesarchiv aufbewahrt werden.

Die Obligationen über das Darlehen können von der Eisenbahnschuldentilgungskasse statt des Amtsrevisorsats rechtsgültig ausgefertigt werden.

Gegeben etc.

Die zweite Kammer nimmt vorstehenden Gesetzesentwurf an.

Karlsruhe, den 21. Juli 1848.

Im Namen der unterthänigst treu gehorsamsten zweiten Kammer der Ständeversammlung:

Der Präsident:
Mittermaier.

Die Secretäre:
Blankenhorn-Krafft,
Baum.

Beilage Nr. 4 zum Protokoll der 73. öffentlichen Sitzung, vom 21. Juli 1848.

Commissions-Bericht

zum

Gesetzesentwurf, die Ausübung der Jagd betreffend.

Erstattet von dem Abg. Bentner.

Die erste Kammer hat dem Gesetzesentwurf über die Ausübung der Jagd nach den Beschlüssen dieser Kammer vom 16. Juni d. J. nach der hierher gelangten Mittheilung vom 3. d. M. ihre Zustimmung ertheilt, jedoch am Schlusse den Zusatz beigefügt: daß das Gesetz mit dem 1. Februar

Ihre Commission kann sich als Veranlassungsgrund zu zugleich früher schon die Stände versammelt sein könnten, diesem Zusatz nur die Unterstellung denken, daß bis da- alsdann aber unserer einheimischen Gesetzgebung nach dem hin von der Centralgesetzgebung für ganz Deutschland Vorschläge die Möglichkeit entzogen wäre, die Aenderung über den Gegenstand allgemeine Grundsätze aufgestellt sofort zu bewirken, oder aber diese Gesetzesbestimmung als werden, mit welchen unser Gesetz nicht vereinbar wäre, unsäthhaft unbeachtet bleiben müßte.

Zu weit aber ist der Vorschlag, weil er das Erlöschen des Gesetzes auch in dem Falle zur Folge hätte, daß die von der ersten Kammer erwarteten abweichenden allgemeinen Normen nicht erfolgten, was doch immerhin auch möglich bleibt. Für diesen Fall scheint aber Ihrer Commission kein Grund des beantragten Erlöschens des Gesetzes vorzuliegen, dem sie ihre Anerkennung zollen könnte. Sollte sich indessen in der Folge aus was irgend für sonstigen Gründen die Nothwendigkeit einer Aenderung des Gesetzes ergeben, so steht ja ohnehin der Einleitung derselben durch eine Vorlage von Seite der Regierung oder durch Stellung einer Motion nichts entgegen.

Aus diesen Gründen ist Ihre Commission einstimmig der Ansicht, daß der vorgeschlagene Zusatz in das Gesetz nicht aufzunehmen sei und stellt darauf ihren Antrag. Nur eventuell würde sie aus der angedeuteten Rücksicht einen derselben in der Fassung jedoch streng angepaßten veränderten Zusatz beantragen.

Auch Ihre Commission theilt die Ansicht, daß ein von der Centralgesetzgebung Deutschlands ausgehendes Normativ über das Jagdrecht für die Gesetzgebung der einzelnen deutschen Staaten maßgebend sein und somit unser Gesetz, wenn wirklich andere Principien von der Centralgesetzgebung aufgestellt würden, damit in Einklang gebracht werden müßte. Sie sieht dies aber als sich von selbst verstehend an und kann daher einen zureichenden Grund, solches im Gesetze durch eine besondere Bestimmung vorzubehalten, nicht erkennen.

Wollte man aber eine derartige Bestimmung aufnehmen, so konnte sie aus mehrfachen Gründen nicht so gefaßt werden, wie die andere Kammer vorschlägt. Der Vorschlag wäre zu eng und zu weit; zu eng wäre er, weil das erwartete allgemeine Normativ lange vor dem 1. Februar 1850 schon erlassen werden könnte und weil auch

der Vorschlag zu weit wäre, weil er die Einleitung der Aenderung des Gesetzes durch eine Vorlage von Seite der Regierung oder durch Stellung einer Motion nicht ausschließen würde.

Die Commission ist der Ansicht, daß der vorgeschlagene Zusatz in das Gesetz nicht aufzunehmen sei und stellt darauf ihren Antrag.

